

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Band: 37 (1892)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

№ 49.

Erscheint jeden Samstag.

3. Dezember.

Redaktion.

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Sekundarlehrer, Bern;
E. Balsiger, Schuldirektor, Bern; P. Conrad, Seminardirektor, Chur; Dr. Th. Wiget,
Seminardirektor, Rorschach. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement und Inserate.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung Orell Füssli, Zürich.
Annoncen-Regie: Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureaux
von Orell Füssli & Co., Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc.

Inhalt: Desiderien zu einer neuen Schulwandkarte der Schweiz, II. — Bund und Volksschule. — Lehrerverein des Kantons Glarus, I. — Basler Schulsynode. — Ein schweizerisches Rechenlehrmittel. — Korrespondenzen. — Vom Sternhimmel im Dezember. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Konferenz.

Desiderien zu einer neuen Schul-Wandkarte der Schweiz.

Von B. Sch. in B.

II.

Wenn in dieser Beziehung des Guten nur zu viel getan wurde, so vermisst man dagegen ein Moment, das für die physikalische Geographie von kardinaler Bedeutung ist und heutzutage wohl von keiner ausserschweizerischen Schulkarte mehr vernachlässigt wird. Die Kellersche Karte gibt in keiner Weise ein Bild von der Höhenlage der verschiedenen Gegenden unseres Landes. Man muss allerdings zugeben, dass gerade diese Aufgabe mit zu den allerschwierigsten der Kartographie gehört, was aber in keinem Falle ein Grund sein sollte, dieselbe kurzweg zu umgehen. Nun sind die Höhenkurven zwar ein vorzügliches Mittel zur Bestimmung der absoluten Höhenlage; aber diese Darstellungsart ist zu wissenschaftlich, zu abstrakt, vorzüglich geeignet für den Gelehrten, aber schwer verständlich für den Mann aus dem Volke, und für Kinder erst völlig wertlos. Durch Unterscheidung der einzelnen Höhenstufen mittelst verschiedener Farbentöne gewinnt die Übersichtlichkeit allerdings bedeutend; aber bei der oft ziemlich willkürlichen Auswahl der Farben kommt ein plastisch wirksames Gesamtbild ebenso wenig zu stande. Überhaupt leiden alle unsere Schulkarten mit wenigen Ausnahmen an dem Übelstande, dass sie allzu einseitig nur das Geometrische berücksichtigen und das Malerische viel zu sehr vernachlässigen, obgleich gerade dieses letztere ganz besonders das Interesse des Kindes anzuregen und ihm das richtige Verständnis zu erschliessen vermöchte. Von den Mitteln, welche der Kunstmaler anwendet, um in seinem Landschaftsbilde die Ausdehnung nach der Tiefe, nach dem Hintergrunde, so naturwahr und täuschend nachzuahmen: Beleuchtung, physiologische Licht- und Farbewirkung, Linear- und Luftperspektive, wurde bisher in der Kartographie, wo doch dieselbe Aufgabe ungleich schwieriger zu lösen, nur das erstgenannte Mittel, das der senkrechten oder schiefen Beleuchtung, angewendet, und selber dieses nicht immer in fehlerfreier Weise.

Dagegen benutzte man die Farben bis in die jüngste Zeit in oft arg übertriebener Weise zur Markirung der politischen Einteilung, so dass die oro- und hydrographischen Verhältnisse nur noch sehr unklar zu erkennen waren. Vielfach suchte man zwar diesem Übelstand abzuhelpfen, indem man über dasselbe Land je zwei verschiedene Karten anfertigte, eine oro-hydrographische und eine topographisch-politische, beging jedoch damit den neuen Fehler, dass man künstlich auseinander riss, was naturgemäss zusammengehört. Unsere Schüler sind geistig meist noch zu wenig entwickelt, als dass sie im stande wären, die auseinandergelegten Details durch die Kraft der Phantasie wiederum zu einem Gesamtbilde zu vereinigen. Das Bild eines Landes muss als ein Ganzes und Einheitliches vor ihren Blicken entrollt werden. Die politischen Grenzen müssen, deutlich erkennbar, in das physikalische Kartenbild selbst eingetragen werden, doch so, dass sie letzteres in keiner Weise beeinträchtigen, eine Aufgabe, deren Lösung übrigens auf ausserschweizerischen Karten bereits mehrfach mit Glück versucht worden ist.

Wie durch zu vieles Detail in der Terrainzeichnung, so ist die Kellersche Karte auch überladen durch die Eintragung einer Unzahl von Ortschaften, von denen man doch die allerwenigsten im Unterrichte berücksichtigt. Dabei sind aber die meisten durch ein so kleines Zeichen angedeutet, dass sie vom Sitzplatze des Schülers aus in den meisten Fällen absolut nicht mehr sichtbar sind. Man reduziere also die Zahl der Ortschaften um ein bedeutendes, die darzustellenden aber bezeichne man ohne Ausnahme mit einem Zeichen, welches aus einiger Entfernung noch deutlich wahrnehmbar ist und auch durch seine Farbe sich scharf von dem Kartenbilde abhebt. Der letzterwähnte Fehler zeigt sich auch in der Darstellung der hydrographischen Verhältnisse. Die Flussläufe sind in der Regel von der Quelle an auf weite Strecken hin durch eine so feine Linie bezeichnet, dass der Schüler bei aller Anstrengung seiner Sehkraft sie nicht zu verfolgen vermag. Hiezu gesellt sich noch eine verfehlte Farbengebung. Nach her-

kömmlicher Weise sind die Flüsse schwarz gehalten, als ob Tinte darin flösse. In den Gebirgsgegenden wollen sich diese schwarzen Striche nicht von der dunkeln Gebirgszeichnung abheben. Im offenen Lande draussen macht sich dagegen ein anderer Übelstand geltend. Wie nämlich bereits auf den früheren Karten jedes Strässchen und jeder von Ort zu Ort führende Karrweg figurirte, so ist jetzt auch noch jede Bahnlinie bis zum bescheidensten Lokalbähnchen auf der Karte verzeichnet, und diese nach allen Richtungen kreuz und quer durch einander laufenden schwarzen Striche, welche theils Flussläufe, theils Bahnlinien vorstellen sollen, sind oft im stande, auf einige Distanz sogar den Kenner unsicher zu machen, den Schüler müssen sie vollends verwirren.

Diese und andere Übelstände lassen sich leicht vermeiden, wenn man zur Bezeichnung der verschiedenen Arten kartographischer Objekte auch verschiedene, deutlich von einander unterscheidbare, dabei möglichst der Natur entsprechende Farben verwendet. Die Kunst des Farbendrucks ist heute auf einer solchen Stufe der Entwicklung angelangt, dass die polychrome Ausführung eines Kartenwerkes keine besonderen technischen Schwierigkeiten mehr zu bieten vermag. Und wenn dann eine solche Karte auch noch in ästhetischer Beziehung die Probe besteht, und mithilft, im Schüler auch den Schönheitssinn zu wecken und anzuregen, so ist damit nur eine billige und wohlbegründete Forderung der Pädagogik erfüllt. Um aber eine derartige Karte zu erstellen, die in jeder Beziehung etwas Tüchtiges wäre, sollten ihrer mehrere zusammenwirken und sich gegenseitig ergänzen: der Ingenieur, der Kartograph, der Kunstmaler und der Pädagoge. Schreiber dieser Zeilen ist sich gar wohl bewusst, hiemit das Thema in keiner Weise erschöpfend behandelt zu haben. Er wollte nur einigen Gedanken und Ansichten Ausdruck geben, die er sich im Laufe der Jahre mitten in der Praxis stehend über die fragliche Materie gebildet hat. Die Herren Kollegen zu Stadt und Land mögen vielleicht in einzelnen Punkten mit ihm übereinstimmen, in anderen dagegen abweichender Meinung sein. Der Zweck dieser Zeilen wäre erreicht, wenn sie Veranlassung gäben, dass noch recht mancher über diese Frage sich äussern würde. Die Sache an und für sich ist wichtig genug und einer allseitigen, gründlichen Besprechung wohl wert. Wenn wir unsere mannigfachen Erfahrungen bekannt geben und unsere Wünsche rückhaltlos aussprechen, so werden sie an massgebender Stelle wohl auch gebührende Beachtung finden. Legen wir dagegen unsere Hände lässig in den Schoss, so haben wir es später zum guten Teil uns selbst zuzuschreiben, wenn wir wieder auf Jahrzehnte hinaus mit einem Kartenwerke bedacht werden, das möglicherweise unsern Wünschen und Anforderungen nicht allseitig entspricht und unsere Mühe und Arbeit im Jugendunterrichte nicht in der richtigen Weise zu unterstützen und zu fördern vermag.

Bund und Volksschule.

In einem anderthalbstündigen Vortrag zeichnete Freitags, den 25. Nov., Herr *Nationalrat Curti* im *Lehrerverein Zürich* die Grundzüge, nach denen die Ausführung des § 27 der Bundesverfassung an die Hand genommen werden sollte. Nach einem kurzen Rückblick auf die Geschichte des Schulartikels und einzelne Rekurse, welche auf Grund desselben von den Bundesbehörden entschieden wurden, warnt der Vortragende vor einem Vorgehen, bei dem die Frage der konfessionslosen Schule in ähnlicher Weise verwirrend und hemmend in den Vordergrund trete, wie dies 1882 geschehen sei. Wissenschaft und Verkehr werden als selbsttätige Instrumente die Stimmung im Lande beeinflussen, so dass die Zeit die Lösung dieser Frage in ruhiger Weise finden wird. Gegenwärtig ist es richtiger, von der Forderung des „genügenden“ Primarunterrichtes auszugehen. Um diesem Postulate gerecht zu werden, ist nicht ein Art. 27 in vollem Umfang umfassendes Schulgesetz, sondern nach Art bereits bestehender Subventionsgesetze des Bundes ein Subventionsgesetz zweckmässig, das der Schule in ähnlicher Weise und unter ähnlichen Bedingungen die Hilfe des Bundes sichert, wie dieser in fruchtbarer Anwendung von § 2 der Bundesverfassung heute schon Landwirtschaft, Kunst und gewerbliches Bildungswesen unterstützt.

Diese Unterstützung käme der Volksbildung in einer Reihe von Punkten entgegen, zunächst der *Lehrerbildung*. Ein eidgenössisches Seminar würde noch auf zu viele Schwierigkeiten stossen, katholische und protestantische Konservative und föderalistische Radikale wären Gegner desselben; dagegen liesse sich mit Bundeshilfe für die Ausbildung der Lehrer in bestehenden Anstalten Ersparnis leisten, um dem Lande mehr tüchtige Lehrer zu geben. Die Bundeshilfe könnte da eintreten, wo die Kantone zu arm sind, um die Schulen mit genügenden Lehrmitteln und Geräten auszurüsten; wo die Zahl der Schulhäuser zu gering, die Schulwege zu weit, wo die Schulhausbauten ungenügend und unzweckmässig sind. Kürzere Wege zur Schule bedeuten weniger Absenzen; bessere Lehrmittel, bessere Schulung. Unterstützung könnte eintreten, wo Kantone und Gemeinden die Unentgeltlichkeit der Lehr- und Lernmittel haben, wo der weite Schulweg ein Verabreichen von Mittagessen an Schulkinder nötig macht, wo dieses die Kinder nicht erhalten, weil sie zu weit von Hause weg oder zu arm sind. Wenn auch § 27 nur von genügendem Primarunterricht spricht, so könnte doch darüber hinausgegangen werden, indem man die Fortbildungsschulen in das Subventionsgesetz hineinzieht. Wenn der Bund diese Schulen unterstützt, so würden damit auch Gegenden der Bundeshilfe teilhaftig, welche genügend mit besseren Schulhäusern und Lehrmitteln für ihre Primarschüler versehen sind. Kantone könnten damit erreichen für die Volksschulbildung, was sie allein nicht vermocht hätten.

Ein weiterer Punkt, bei dem man helfend ansetzen

könnte, wäre der Turnunterricht, über den der Bund auf Grund der Militärorganisation bereits Verordnungen erlassen hat. Wenn gegen eine so zu verwendende Bundesunterstützung eingeworfen wird, die Geldbeiträge würden ungleich ausfallen, da das Schulwesen der Kantone ungleich gestaltet sei und ungleichen Bedürfnissen gegenüberstehe, so ist zu erwidern, dass auch da ein gewisser Ausgleich sich finden wird. Auch in andern Sachen hilft der Bund je nach den Bedürfnissen. Er gibt, wo die Hochwasser drohen, wo eine Aufforstung nötig, wo die Phylloxera schadet, wo die Landwirtschaft Unterstützung nötig hat. In Schulsachen liegt ein Ausgleich darin, wenn Bergkantone besser gebildete Lehrer, bessere Schulhäuser, kürzere Schulwege, bessere Ausrüstung der Schulen erhalten, während andere Kantone mit Hilfe der Bundesbeiträge mehr für andere Gebiete, industrielle Schulen, Fortbildungsschulen, Zivilschulen etc. verwenden können.

Wenn gesagt wird, der Bund werde, wenn er Geld gebe, nicht bloss zusehen, sondern auch kommandiren wollen, so ist dieser Gegensatz nicht richtig bezeichnet. Nicht bloss zusehen — ja; kommandiren — je nach Umständen. Nach der bisherigen Praxis zwischen Bund und Kantonen ist eine Schulinspektion mit eidgenössischem Bureau für Lehrzwecke klugerweise nicht in Vorschlag zu bringen. Eine Reihe von Einrichtungen, die bestehen, können da als Muster dienen: Über Verwendung des Alkoholzehntels haben die Kantone Berichte einzugeben. Die Bundesversammlung hat das Recht, diese zu prüfen, und bei unrichtiger Verwendung kann sie den Beitrag vorenthalten. Es sollte für den Bund keine Schwierigkeiten haben, wie hinsichtlich der Gewerbekredite, unter Umständen durch Experten sich über die Verwendung seiner Gelder Sicherheit zu verschaffen. Ist die Exekution dieses Gesetzes durch Berichte und Experten auch nicht so grossartig, wie ein eidgenössisches Schulgesetz, so lassen diese Vorschläge doch das Notwendige und Mögliche erreichen.

Die Frage nach dem genügenden Unterricht ist authentisch noch nicht gelöst worden. Was ist unter diesem „genügend“ zu verstehen? Wohl alle, die hierüber sprechen, sind darin einig, dass nicht unter das zurückgegangen werden kann, was Droz in seinem Gutachten an den Bundesrat verlangt hat: wir wollen jeden Primarschüler so weit bringen, dass er einen einfachen Brief lesen und schreiben kann, dass er die gewöhnlichen bürgerlichen Rechnungsarten löst, die wichtigsten Personen und Vorgänge der Geschichte und die Heimat kennt, die Natur und ihre Erscheinungen mit Verständnis beobachtet. Und das ist möglich, wenn wir überall vollständig und gut ausgerüstete Schulen und gute Lehrer haben; und wenn mit der Fortbildungsschule über jenen Rahmen hinausgegangen wird, so kommt dies den Kantonen zu gut, die sonst von § 27 keinen grossen Nutzen haben, die schon ein gutes Primarschulwesen besitzen. Es liegt im Sinn der Gerechtigkeit, dass alle Kantone etwas erhalten.

Fragen kann man sich, ob die Kantone eine Sub-

vention haben wollen. So rückschrittlich ist wohl kein Kanton, dass er hinter das Bisherige zurückgehen wollte. Schon die Rekrutenprüfungen regten zu wohlthätigem Streben an. Kantone, die jetzt die untersten sind, werden nicht darnach trachten, diesen Zustand zu erhalten, sondern für Besserung sorgen und die Beiträge annehmen. Und wenn eine Regierung oder eine Mehrheit derselben nicht wollte, so wird die Minderheit und die öffentliche Diskussion mit ihrem Schwergewicht sie dazu bringen.

Fast alle wirtschaftlichen Gebiete geniessen gegenwärtig Bundesunterstützung. Es ist nicht mehr zu früh, wenn diese auch der Volksschule zu teil wird, die ihrer schon lange harret. Wenn wir wissen, was wir wollen, wenn wir uns einigen können, nicht zu viel und nicht zu wenig verlangen, dann lässt sich die Bundeshilfe der Volksschule sichern. Man hat gesagt, schloss der Redner, „dass die Volksschule das Aschenbrödel des Bundes sei; dieses Wort ist zu hart, aber dass sie es nicht werde, dafür wollen wir jetzt sorgen.“

Die Diskussion, die dem mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrag folgte, zeigte, dass die Versammlung sich mit dem Grundgedanken desselben einverstanden erklärte. Von einer Seite (Herrn Nationalrat Schächli) wurde auf den Kampf aufmerksam gemacht, der von katholischer Seite der Schule drohe (Hinweis aufs Ausland), und von anderer Seite (Herrn Erziehungsdirektor Dr. Stössel) das Ziel der Volksschule etwas höher gesteckt und auf Bedenken wegen der finanziellen Mittel hingewiesen. Von keiner Seite wurde der Gedanke an eine Revision des § 27 geäussert; auch die Ausarbeitung eines umfassenden eidgenössischen Schulgesetzes wurde gegenüber einem „Subventionsgesetz“, wie dies Herr Curti nannte, nicht befürwortet. Der Lehrerverein betrachtet den von Herrn Nationalrat Curti gezeichneten Weg als den, der einen Erfolg möglich macht, und hofft, der Tag, der der Volksschule die Bundeshilfe erschliesse, werde nicht allzufern sein. Zu früh kommt sie nicht mehr.

Lehrerverein des Kantons Glarus.

I.

(Korr.) Am 7. November a. c. fand sich die glarnerische Lehrerschaft fast vollständig im „Glarnerhofe“ in Glarus ein, um die ordentliche Herbstversammlung abzuhalten. Der Vereinspräsident, Herr Sekundarlehrer *Auer*, Schwanden, verzichtete auf ein längeres Begrüßungswort, da er erstens in einer zur Sprache kommenden Frage selbst als Referent zu funktionieren und die Traktandenliste ohnehin des Stoffes genug aufzuweisen hatte. — Neu in den Verein aufgenommen wurden die Herren *Fritz Müller*, Näfels, *Jacques Beglinger*, Braunwaldberge und *F. Rasenberger*, Glarus. Im Laufe des Sommersemesters waren aus dem glarnerischen Schuldienst getreten die Herren *Grünenfelder*, Niederurnen und *Schnitter*, Glarus, ersterer seit 1848, letzterer seit 1886 im Glarnerland wirkend. — Die *Berichterstattung* über die *Orthographiekonferenz* in Bern, von Herrn Erziehungsdirektor *Schropp* erteilt, reproduzieren wir an dieser Stelle mit Rücksicht auf die Lehrerzeitung vom 3. September nicht. Dagegen erwähnt soll sein, dass Herr *Schropp* im Anschluss an

dieselbe bemerkte, wie im Jahr 1881 Glarus einer der ersten Kantone war, der die neue schweizerische Orthographie in seinen Schulen einführt, damit aber mit Rücksicht auf die Schulen der weitaus meisten andern Kantone und mit Bezug auf die Presse in eine isolierte Stellung kam, die für Lehrer und Schüler das „Orthographieelend“ nur noch grösser machte. Dieses Mal, sagt der Sprechende, sollte Glarus eine *zuwartende* Stellung einnehmen. Herr Inspektor *Heer* stimmt dem Vorredner bei. Die anwesenden Vertreter der Presse, HH. Redaktor *Tschudi* und *Dr. Schindler* erklären, dass ein Zirkular, welches die Stellungnahme der Presse zur sog. preussischen (Dudenschen) Orthographie zu ermitteln suchte, meistens im *zustimmenden* Sinne beantwortet worden sei. *Beschluss*: Die glarnerische Lehrerschaft begrüsst eine einheitliche Orthographie, stimmt aber dafür, dass dies Mal eine *zuwartende* Stellung eingenommen werde.

Nun referierte Herr *Auer* in längerem und freiem Vortrage über „die Förderung des *schweizerischen Schulwesens durch den Bund*“. Herr *Auer* hatte als unser Delegierter an den Versammlungen in Olten und Zürich teilgenommen. Sein Referat war aber nicht eine blosse Berichterstattung, sondern eine vollständig selbstdurchdachte und abgerundete treffliche Arbeit, in welcher *alles* gesagt wurde, um zur Genüge darzutun, wie notwendig und wie berechtigt es sei, wenn der Bund seine milde Hand für das Schulwesen mehr als bis jetzt öffnen würde.

Herr Schulinspektor *Heer*, als erster Votant, tritt ebenfalls mit Wärme für die Sache ein. Die Einwendungen verschiedener Art widerlegt er schlagend. Vor allem aus möchte er die heutige Frage als lediglich *finanzielle* Frage behandelt wissen; die Trompetenstösse von „Religionsgefahr“, wie wir sie anno 1882 hörten und die auch neuerdings wieder erschallt seien, sollen uns nicht einschüchtern, aufs neue wieder einen Vorstoss zu versuchen. Die Verschiedenheit der Leistungen für das Schulwesen in den Kantonen zeigt, dass es manchenorts am Gelde fehlt. Einer allfälligen Subvention des Bundes, darin stimmen die Herren *Auer* und *Heer* überein, soll allen Kantonen zu gute kommen, in dem Sinne, dass die Subventionen fürs gewerbliche Fortbildungsschulwesen in Anrechnung kämen. Prinzipiell opponiert in der weitem Diskussion niemand, hingegen sind die Herren *Bründli*, Glarus, *Streiff*, Glarus und *Weber*, Netstal der Ansicht, dass der Bund nie eine Subvention ohne genaue Kontrolle über deren Verwendung geben werde. Diese Kontrolle werde aber wieder Misstrauen erregen, ohne sie würden Missbräuche eintreten. Ihre Hoffnung auf Erfolg der schwebenden Frage ist gering. Herr *Äbli*, Linthkolonie, ist hoffnungsvoller und möchte einer *eidgenössischen Zivilschule* das Wort reden. Herr Schuldirektor *Zopfi*, Glarus, bedauert, dass im Jahr 1882, am Konraditag, der Schulsekretär mit allem, was drum und dran hing, zum Falle kam. Damals standen die Verhältnisse in finanzieller Beziehung weit günstiger als gegenwärtig. Dennoch sei er aber auch heute lebhaft für einen neuen Anlauf in dieser für die Schule so wichtigen Angelegenheit.

Mit allen gegen 5 Stimmen wird mit Begeisterung die Resolution gefasst: „Der glarnerische kantonale Lehrerverein erachtet nach Anhörung eines ausführlichen Referates über die Förderung des Schulwesens durch den Bund die finanzielle Unterstützung als zwingende Notwendigkeit und betrachtet sie als das wirksamste Mittel, um die Volksschule zu fördern und die nationale Bildung zu heben. Die erste Pflicht, die der Eid-

genossenschaft aus Artikel 27 der Bundesverfassung erwächst, besteht darin, dafür zu sorgen, dass im ganzen Schweizerland gute Volksschulen mit tüchtigen Lehrern bestehen. Die Konferenz beauftragt den Vorstand, in diesem Sinn an die hohe Bundesversammlung eine motivierte Eingabe zu richten.“

Schulsynode von Baselstadt.

Die erste Sitzung der Basler Synode fand Dienstag, den 22. November, im Foyer des Stadtkasino statt. Es gehören dieser freiwilligen Vereinigung nunmehr fast alle Lehrkräfte der hiesigen Schulanstalten an, so dass sie 268 Mitglieder zählt. Davon waren zirka 230 anwesend nebst mehreren Vertretern der Schulbehörden, worunter auch Hr. Erziehungsdirektor Dr. Zutt.

Hr. *Ch. Gass* eröffnete auftragsgemäss die Versammlung mit einer passenden und würdigen Eröffnungsrede: Der heutige Tag bringt für Basel etwas Neues, die Vereinigung aller an der Schule Beteiligten; er ist eine Art Familienfest für unsere Schule. Von jeher wurde die öffentliche Erziehung und Bildung in Basel wie ein Kleinod gehütet, kein Opfer wurde gescheut, das Schulwesen auf die Höhe seiner Leistungsfähigkeit zu bringen. Es macht sich aber mehr und mehr die Notwendigkeit geltend, dass alle an der Schule Interessierten zusammenwirken, wenn man nicht Gefahr laufen will, in Einseitigkeiten zu verfallen und verfehlt Experimente zu machen. Da auch das Volk schulfreundlich gesinnt ist, so ist eine allmähliche Demokratisierung des Schulwesens angezeigt. Bloss machen dies die städtischen Verhältnisse schwer, und darum wurde die Schulsynode gegründet, um wenigstens den Fachleuten den gebührenden Einfluss zu sichern. Freilich hatte auch bisher jede Schulanstalt in der Konferenz ein Mittel, die sie betreffenden Fragen zu besprechen, aber es zeigte sich ein solcher Mangel an Zusammenhang zwischen den einzelnen Anstalten, dass oft mehr Verwirrung als Einigung erzielt wurde. Das beste Mittel gegen diesen Partikularismus ist die Schulsynode. Die Lehrerschaft will sich damit nicht einen entscheidenden Einfluss in Schulsachen anmassen, sie will nur den Behörden vorarbeiten und ihnen ihre Aufgabe erleichtern, so dass sich beide Teile dabei wohlbefinden können. In der Synode soll sich alles auf den Standpunkt stellen, tüchtige und brave Kinder im Geiste Pestalozzis zu erziehen; darum soll auf diesem geheiligten Boden der Parteigeist zurücktreten. Jede persönliche Befehdung ist ausgeschlossen, es dürfen nur Meinungen und Ansichten, aber nicht ihre Träger bekämpft werden.

Nach dieser mit grossem Beifall aufgenommenen Eröffnungsrede wurde die Wahl des Vorstandes vorgenommen.

Zum Präsidenten der Synode wurde gewählt mit 188 von 226 abgegebenen Stimmen Hr. Chr. Gass, zum Vizepräsidenten (zugleich Kassier) mit 181 von 225 abgegebenen Stimmen Hr. Dr. Wetterwald, zum Aktuar mit 204 von 222 Stimmen Hr. U. Straub. Diese Wahlen wurden in geheimer Abstimmung getroffen. Die übrigen Mitglieder des Vorstandes erwählte die Versammlung mit offenem Handmehr. Aus der Abstimmung gingen hervor: als Vertreter der Knabenprimarschule die HH. Schoch und Etter; Mädchenprimarschule: HH. Eggenberger und Chr. Müller; Knabensekundarschule: HH. Graf und Eberle; Mädchensekundarschule: HIL. Bühler und Nufer; Töchterchule: Hr. Merk; Realschule: Hr. Schmiedhauser; Gymnasium: Hr. Dr. Burekhardt-Biedermann; Schulen in Riehen und Bettingen: Hr. Rohner.

Hierauf trat Hr. *B. Schlup* vor die Versammlung, um über

das Haupttraktandum, „die obligatorische Fortbildungsschule“, zu sprechen. Die bestehende Kinderschule kann nicht allen Anforderungen genügen, die an sie gestellt werden. Die Schule ist überbürdet; sie wird, teils mit Recht, teils mit Unrecht, für ein ganzes Heer von Kinderkrankheiten verantwortlich gemacht. Die körperliche Gesundheit ist aber die Grundbedingung für die geistige Entwicklung und für alles menschliche Glück. Dies hat die Schulgesetzgebung bis jetzt zu wenig beachtet. Es darf keine Verfrühung, keine Übereilung, keine Überladung, keine Überanstrengung stattfinden; die Schule muss eine Lust, nicht eine Last sein. Darum muss ein Teil des Stoffes, der vom kindlichen Geiste nicht erfasst werden kann, auf das reifere Alter verlegt werden, die Volksschule muss durch die Fortbildungsschule ausgebaut und dadurch entlastet werden. An Hand dieser durchwegs sehr interessanten und auch zutreffenden Ausführungen kam der Referent zu folgenden weitgehenden Thesen:

1. Unsere jetzige Volksschule legt das Hauptgewicht auf die Vermittlung von Kenntnissen fürs praktische Leben und berücksichtigt zu wenig den psychischen und physischen Entwicklungsgang des Kindes.

2. Die Folgen hievon sind manigfache Verfrühung des Unterrichts und Schädigung der körperlichen Gesundheit.

3. Den Forderungen des praktischen Lebens und denjenigen der Pädagogik in gleichem Masse gerecht zu werden, sind allgemeine obligatorische Fortbildungsschulen zu errichten.

4. Dieselben schliessen sich unmittelbar an die Volksschule an und dauern, mit zunehmender Beschränkung auf einige Vormittagsstunden per Woche, für Jünglinge bis zum zwanzigsten, für Töchter bis zum achtzehnten Altersjahre.

5. Die Fortbildungsschule entlastet zunächst die Volksschule durch Übernahme der schwierigern Partien des bis dahin der Volksschule übertragene Unterrichtsstoffes.

6. Daran schliessen sich für die heranwachsenden Jünglinge, mit Rücksicht auf ihre künftige Stellung als Bürger des Staates: Verfassungs-, Gesetzes-, Verwaltungs- und Volkswirtschaftskunde.

7. Dagegen erhalten die Töchter, zur Vorbereitung auf ihren künftigen Beruf als Hausfrau, Unterricht in Haushaltungskunde und Kindererziehung, Gesundheitslehre und Krankenpflege.

8. Aller Unterricht soll sich nicht bloss auf die Vermittlung von Kenntnissen beschränken, sondern vornehmlich auch die Bildung des Charakters sich zur Aufgabe stellen.

Während somit Hr. Schlup ganz vom idealen Standpunkte aus gesprochen hatte, stellte sich der Korreferent, Hr. Dr. Wetterwald, mehr auf den praktischen Boden und begründete seine sieben Thesen, von denen hauptsächlich die drei folgenden von denen des Referenten abweichen:

4. Für das weibliche Geschlecht erscheint bei der Verschiedenartigkeit der Bedürfnisse die Durchführung eines Obligatoriums zur Zeit unmöglich; indessen erachten wir es als eine Pflicht des Staates, durch Einrichtung oder Unterstützung freiwilliger und unentgeltlicher Kurse die Erwerbsfähigkeit der heranwachsenden Töchter, sowie deren Befähigung zur Führung eines Hauswesens möglichst zu heben.

5. Für die männliche Jugend ist dagegen der Besuch der Fortbildungsschule während des 18. und 19. Altersjahres obligatorisch zu erklären.

Der erste Kurs ist ein vorzugsweise repetirender zum Zwecke der Befestigung des in der Schule Gelernten. Vom Besuch derselben sind befreit alle Jünglinge, welche wenigstens ein Jahr über das schulpflichtige Alter hinaus eine öffentliche Schule

oder während zwei Jahren eine gewerbliche Fortbildungsschule besucht haben.

Der zweite Kurs dient namentlich zur Einführung in das Verständnis der Rechte und Pflichten eines Bürgers (Bürger-schule). Vom Besuch desselben sind enthoben die Jünglinge, welche dazumal noch in öffentlichen Schulen sind oder wenigstens drei Klassen einer unserer oberen Schulen besucht haben.

6. Der Unterricht in der obligatorischen Fortbildungsschule wird während des ganzen Jahres (die Ferien ausgenommen) wöchentlich zweimal von 5—7 Uhr abends erteilt.

An diese zwei Referate schloss sich eine sehr lebhaft Diskussions an. Hr. Bühler stellte und begründete folgenden Antrag:

„Für diejenigen Jünglinge, welche nur das Minimum der Volksschulbildung genossen haben, werden an die Volksschule zwei Jahre obligatorischer Fortbildungsschule mit wöchentlich einem halben Tag angeschlossen. Ausgenommen sind alle diejenigen, die zu gleicher Zeit noch irgend eine andere Schule besuchen. Darauf folgt während 2—3 Jahren eine wöchentliche Stunde für Verfassungs- und Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre, und zwar für alle Jünglinge des einschlägigen Alters obligatorisch.“

Hr. Schwarz und Hr. Gysler halten die obligatorische Fortbildungsschule, angesichts der günstigen Ergebnisse der Rekrutenprüfungen, für Basel für unnötig. Hr. Regierungsrat Dr. Zutt ist sehr dafür, dass dem Fortbildungsschulwesen die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt werde. Lassen wir uns durch die Resultate bei den Rekrutenprüfungen nicht täuschen; wir dürfen nicht auf den Lorbeeren ausruhen. Der Erziehungsrat hat die Fortbildungsschule nie aus den Augen verloren, er hat auch einen Entwurf ausgearbeitet, aber den Zeitpunkt noch nie für geeignet gehalten, ihn zu realisieren. Wir wollen auch zuerst die Entwicklung der allgemeinen Gewerbeschule abwarten. Die in andern Städten eingezogenen Erkundigungen ermutigen nicht gerade zur Einführung des Obligatoriums in Basel. Mit der Hebung der weiblichen Erwerbsfähigkeit ist Redner sehr einverstanden.

In der Abstimmung wurde zunächst ein Antrag des Hrn. J. Graber, dass der Staat die bestehende Frauenarbeitsschule übernehme, einstimmig gutgeheissen und sodann mit 180 Stimmen der Antrag des Hrn. Rektor Huber: „Die Synode spricht den Wunsch aus, die Erziehungsbehörde möge, ihren hisherigen Bestrebungen getreu, fortfahren, für die weitere Fortbildung der nicht mehr schulpflichtigen Jugend zu sorgen. Sie würde das Obligatorium für die Fortbildungsschulen der männlichen Jugend begrüssen, falls sich in Zukunft die Verhältnisse einem solchen günstig gestalten sollten.“

Damit wurden die Verhandlungen geschlossen, und es begann nun ein sehr belebtes Bankett, wo die HH. Dr. Hotz, Prof. Born, W. Senn u. a. auf die Jugend, auf die Lehrerinnen und auf die Leiter der Synode toastirten. Die Nationalzeitung sagt: „Auf die erste Synode der Basler Lehrerschaft dürfen die Beteiligten mit Stolz zurückblicken; wir stehen nicht an, sie als einen Markstein auf dem Gebiete des baselstädtischen Schulwesens zu bezeichnen.“

B.

Ein „schweizerisches“ Rechenlehrmittel.

(Korrespondenz aus der Ostschweiz.)

Die Aargauer Korrespondenz in Nr. 47 d. Bl. spricht zum Schlusse den Wunsch aus, es möchte da und dort eine recht

gründliche Vergleichung der in den letzten Jahren aufgetretenen neuen Rechenlehrmittel angestellt werden, was uns vielleicht einen Schritt näher zur endlichen Verwirklichung der Idee einer schweizerischen Volksschule führe. — Diese Vergleichung ist in Wirklichkeit in den letzten zwei Jahren an vielen Orten schon gemacht worden, und auch wir sind dabei nicht untätig gewesen, weshalb wir uns in dieser Angelegenheit ein kurzes Wort erlauben, indem wir uns auf die vom Aargauer Korrespondenten berührten Hefte von Wydler und Stöcklin beschränken.

Die Wydlerschen Hefte sind schon vor etwa 8 Jahren erschienen; sind aber, soviel uns bekannt, noch in keinem einzigen Kanton obligatorisch; auch der aargauische Erziehungsrat hat vorläufig nur die drei ersten Hefte zur obligatorischen Einführung angenommen. Die Hefte von Stöcklin stammen aus den letzten drei Jahren und sind — wie kürzlich in der „L.-Ztg.“ zu lesen war — nach dieser Probezeit *schon in sechs Kantonen* obligatorisch und in mehreren anderen Kantonen, wo sie noch nicht obligatorisch sind, von den *Lehrern*, denen doch gewiss in erster Linie ein richtiges Urteil über ein Lehrmittel zugetraut werden darf, eingeführt worden, in einzelnen Kantonen nahezu in allen Schulen. In einem Kanton mit deutscher und französischer Bevölkerung redet man laut einer Zeitungsnotiz bereits von einer Übersetzung der Hefte ins Französische. Mit Recht hat daher eines unserer ersten schweizerischen Tagesblätter letzthin geschrieben: „Die Stöcklinschen Rechenhefte weisen einen Erfolg auf, wie er wohl noch selten oder nie in so kurzer Zeit einem schweizerischen Lehrmittel zu Teil geworden ist.“

Und woher dieser Erfolg? Eben von der Vergleichung mit andern Lehrmitteln und von der praktischen Erprobung in der Schule. Die Leser der „Lehrerztg.“ und der andern schweizer. Schulblätter wissen, dass in mehreren Kantonalkonferenzen und vielen Bezirkskonferenzen und Kommissionen die Stöcklinschen Rechenlehrmittel besprochen und stets mit Anerkennung behandelt wurden. Nur das fünfte Heft erlitt einige Anfechtung und nicht ohne Grund; aber keineswegs um seiner methodischen Ausarbeitung willen, sondern weil es zu viel Stoff enthält. Die st. gallische Lehrmittelkommission war vollkommen im Recht, als sie erklärte, die einzelnen Abschnitte seien trefflich ausgearbeitet, aber das Heft enthalte zu *vielerlei*, nämlich Rechnen mit ganzen Zahlen im unbegrenzten Zahlenraum, Rechnen mit Dezimal geschriebenen Zahlen, Rechnen mit gewöhnlichen Brüchen und dann noch die Einführung ins Dezimalrechnen. Das sei des Guten zu viel. Zu dieser Stoffanhäufung war der Verfasser durch den Lehrplan von Baselland, für welchen Kanton die Hefte anfänglich bestimmt waren, gezwungen worden. Nun aber wird dieses Heft nach den von St. Gallen preisgekrönten Planskizzen von Hrn. Stöcklin umgearbeitet, und dann haben wir ein Rechenwerk, das Lehrenden und Lernenden zur Freude gereichen wird.

Ohne der Wydlerschen Arbeit die ihr gebührende Anerkennung versagen zu wollen, können wir behaupten, dass die in Nr. 47 enthaltene Zusammenfassung der Vorzüge, soweit sie als solche allgemein anerkannt werden können, in höherem Masse den Lehrmitteln von Stöcklin zukommen, was übrigens schon der Erfolg beweist. Betreffend Punkt 5 (Erweiterung des Zahlenraums auf 100 im I. Schuljahr), Punkt 6 (Angewandte Aufgaben im 1. und 2. Heft), Punkt 7 (Behandlung der Dezimalbruchrechnung vor dem Rechnen mit gemeinen Brüchen) sind wir mit der Aargauer Korrespondenz nicht einverstanden; vielleicht gibt es noch Gelegenheit, sich näher hierüber auszusprechen. Für heute begnügen wir uns, zu wiederholen, was in der „L.-Ztg.“

schon mehrmals und von verschiedenen Seiten gesagt wurde: „Von allen bestehenden Rechnungslehrmitteln verdient das Stöcklinsche am ehesten, „schweizerisch“ zu werden, und — fügen wir bei — es hat hiezu auch am meisten Aussicht.“

KORRESPONDENZEN.

Bern. Der Primarschulgesetzentwurf in zweiter Beratung vor dem Grossen Rat. (Schluss.) Donnerstag den 21. ds. wurde das bernische Schulgesetz zu Ende beraten. Die Schlussabstimmung wurde verschoben, bis die Kommission Bericht und Anträge vorgelegt haben würde, wie die zirka Fr. 700,000, um welche die gefassten Beschlüsse das Budget mehr belasten werden, zu beschaffen seien. Von besonderer Bedeutung erscheint die Debatte über die *Aufsichtsbehörden*. Reg.-Rat Steiger stellte den Antrag, das Inspektorat durch Bezirksschulkommissionen zu ersetzen, wie der ursprüngliche regierungsrätliche Entwurf getan hatte. Er erklärte, in der Abschaffung des Inspektorats neben der Besoldungsaufbesserung für die Lehrer die einzige nennenswerte Verbesserung, welche das neue Gesetz bringen werde, zu erblicken. Mit grossem Mehr wurde am Inspektorat festgehalten. Die Zahl der Inspektoren und ihre Besoldung sollen auf dem Dekretswege bestimmt werden. Nach § 106 haben die Inspektoren ein Hauptgewicht auf die Förderung „des erziehenden Momentes im Unterricht“ zu legen. Nicht uninteressant ist die Tatsache, dass von den etwa tausend Abänderungsvorschlägen, welche mit den Eingaben von Versammlungen vorgebracht worden waren, kein einziger auf die Abschaffung der fachmännischen Schulaufsicht abzielt.

Der *Staatsverlag der Lehrmittel* wurde beschlossen (§ 107).

Den *Privatschulen* wurde die Konzession gemacht, dass die Bewilligung zur Eröffnung einer solchen nicht verweigert werden darf, wenn der Bewerber sich über unbescholtenen Ruf und Befähigung ausweist. Die Privatschulen stehen aber unter derselben staatlichen Aufsicht, wie die öffentlichen Schulen, und verlieren ihr Existenzrecht, wenn ihre Leistungen dauernd unter diejenigen einer öffentlichen Primarschule herabsinken (§ 88).

Nachzutragen ist noch, dass nach § 25 der Religionsunterricht durch Beschluss der Gemeinden den Geistlichen übertragen werden kann, dass er dann aber ausserhalb der gewöhnlichen Schulstunden erteilt werden muss; ferner, dass nach § 41 dem Lehrer zur Pflicht gemacht wird, „auch ausserhalb der Schule auf das Betragen der Schüler einzuwirken.“

Alles in allem wird das neue Gesetz einige nennenswerte Fortschritte bringen, nicht alle freilich und nicht so bedeutende, wie die bernische Lehrerschaft gewünscht hätte. Da die Alternative aber nicht steht: Wollt ihr dieses Gesetz oder ein besseres, sondern lautet: Wollt ihr dieses bessere Gesetz, oder wollt ihr noch auf lange Jahre hinaus das alte behalten, so werden wir aus allen Kräften für Annahme des neuen wirken müssen.

Solothurn. Im verflossenen Sommer haben einige unserer Schulmänner, die das Unglück gehabt hatten, als Inspektoren nicht mehr gewählt zu werden, einen Kampf gegen die *Antiqua* unternommen und in Zeitungen einen grossen Lärm gemacht; es wurde behauptet, aber nie bewiesen, diese Schrift habe grossen Schaden gebracht, das „Volk“ sei dagegen etc. Da erliess die Erziehungsdirektion an alle Lehrer und Schulkommissionen ein Fragenzirkular. Wie vorauszusehen war, fielen die Antworten meistens zu Gunsten der Antiqua aus, wie nachfolgende Zusammenstellung zeigt.

I. Halten Sie den ausschliesslichen Gebrauch der Antiqua als obligatorischer Schreib- und Druckschrift in den ersten Unterrichtsjahren der Primarschulen grundsätzlich für richtig, oder würden Sie der Wiedereinführung der spitzen Schrift (Fraktur) an Stelle der Antiqua den Vorzug geben?

Antworten:

1. Der Lehrer und Lehrerinnen:
 - a) Für Beibehaltung der Antiqua 180
 - b) Für Wiedereinführung der spitzen Schrift 59
2. Der Inspektoren:
 - a) Für Beibehaltung der Antiqua 50
 - b) Für Wiedereinführung der spitzen Schrift 0
3. Der Bezirks-Schulkommissionen:

- a) Für Beibehaltung der Antiqua 10
 b) Für Wiedereinführung der spitzen Schrift 0
 4. Der Gemeinde-Schulkommissionen:
 a) Für Beibehaltung der Antiqua 52
 b) Für Wiedereinführung der spitzen Schrift 54

Im Falle der grundsätzlichen Befürwortung der Antiqua: Halten Sie die Beibehaltung der Antiqua als obligatorischer Schreib- und Druckschrift in den ersten Unterrichtsjahren unserer Primarschulen auch dann für wünschenswert, wenn weder die Mehrzahl der übrigen deutschen Kantone der Schweiz, noch speziell die an den Kanton Solothurn angrenzenden Kantone dieselbe einführen?

Antworten:

1. Der Lehrer und Lehrerinnen:
 a) Für Beibehaltung der Antiqua 148
 b) Für Wiedereinführung der spitzen Schrift 91
 2. Der Inspektoren:
 a) Für Beibehaltung der Antiqua 45
 b) Für Wiedereinführung der spitzen Schrift 14
 3. Der Bezirks-Schulkommissionen:
 a) Für Beibehaltung der Antiqua 9
 b) Für Wiedereinführung der spitzen Schrift 1
 4. Der Gemeinde-Schulkommissionen:
 a) Für Beibehaltung der Antiqua 44
 b) Für Wiedereinführung der spitzen Schrift 62

Nach Eingang des Resultates dieser Untersuchung ist die Antiquafrage dem Erziehungsrate zur Begutachtung überwiesen worden. Derselbe entschied sich dahin, dass er angesichts des Ergebnisses der erwähnten Anfrage im allgemeinen und speziell der Tatsache, dass die überwiegende Mehrheit der Schulmänner für Beibehaltung der Antiqua sei, dem Regierungsrate die Abschaffung der Antiqua nicht beantragen könne.

Vom Sternhimmel im Dezember.

☉ Gen Norden den Blick wendend fällt uns vor allem das Sternbild des grossen *Bären* in tiefstem Stande mit seinen sieben bekannten Sternen in die Augen; links von ihm, am Horizont gegen Nordwesten, taucht die nördliche *Krone* mit *Herkules* unter, über ihnen flimmern die Sterne des *Drachen*. Der glänzende Stern im Nordwesten, noch ziemlich vom Horizont entfernt, wird sogleich als *Wega* in der *Leyer* erkannt, und tief im Westen, bald im Untergehen begriffen, schimmert noch *Atair* im *Adler*. Mit *Atair* und *Wega* ein Dreieck bildet *Deneb* im *Schwan*, noch höher schwebend und schon aus dem vorigen Monat ebenso bekannt, wie das grosse Sternviereck, das drei Sterne α , β und γ des *Pegasus* mit dem ersten Stern *Sirrah* der *Andromeda* bilden. Mit letzterer stehen hoch am Himmel *Perseus*, *Kassiopeja* und *Cepheus*; im Nordost gen Ost gehen die Zwillinge mit *Kastor* und *Pollux* auf, über ihnen steht die funkelnde *Kapella* im *Fuhrmann*. Blicken wir nach Südost, so finden wir den *Stier* mit dem *Siebengestirn* bereits hoch am Himmel, unter ihm das herrliche Sternbild des *Orion*, unvergleichlich in seinem schimmernden Glanze, später folgen *Krebs* und *Sirius* im kleinen *Hund*. Von Südost über Süden nach Südwesten finden wir den *Eridanus* und *Walfisch*, die *Fische* und den *Wassermann*; tief im Süd-Südwesten ist *Fomalhaut* im Untergehen, *Jupiter* und *Mars* nähern sich mehr und mehr; letzterer im Südwesten, ist leicht kenntlich an seinem hellstrahlenden rötlichen Lichte, ihm zur Linken, in der Nähe des Meridians, befindet sich *Jupiter* noch immer in den *Fischen*.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Mit der Vornahme einer *ausserordentlichen Inspektion der Fortbildungsschulen* des Kantons Zürich wird Herr Lehrer Joh. Steiner in Winterthur, Präsident der Kommission für Förderung des Fortbildungsschulwesens, betraut und eine bezügliche Mitteilung an die untern Schulbehörden erlassen mit der Einladung an dieselben, den Inspektor in seinen Arbeiten, soweit nötig, zu unterstützen. —

Zur Feststellung des Programmes für die Ausarbeitung eines obligatorischen *Lesebuches der Sekundarschule* wird eine Kommission aus folgenden fünf Mitgliedern ernannt:

1. Herr Seminardirektor Dr. H. Wettstein, Präsident.
2. „ Sekundarlehrer H. Ernst in Winterthur.
3. „ „ Theodor Gubler in Andelfingen.
4. „ „ Heinrich Freitag in Ossingen.
5. „ Seminarlehrer Heinrich Utzinger in Küsnacht.

Infolge der dem Regierungsrat durch den Kantonsrat überwiesenen Schulmotionen wird an die Bezirks-, Gemeinde- und Sekundarschulpflegen durch das amtliche Schulblatt ein Kreis schreiben erlassen, worin dieselben zur Berichterstattung bis Mitte Januar 1893 betreffend die *Revision des Unterrichtsgesetzes* eingeladen werden.

Die neu errichteten Fortbildungsschulen in Hausen a. A. (Mädchen) und Otelfingen werden genehmigt und von der *Wiedereröffnung* derjenigen in Hausen (Knaben) und Hedingen Vorwerk genommen.

SCHULNACHRICHTEN.

Schweizerischer Gesanglehrerverein, so lautet nun der Titel, den die Initianten zur Gründung dieses „Schweizer. Volksgesangsvereins“ ihrer Schöpfung am 20. November in Olten gegeben haben. Hebung des Volksesanges durch rationellen Schulgesangunterricht, Beschaffung von einheitlichem und passendem Liederstoff, Bekämpfung von Übelständen im Schul- und Vereinsgesang, mangelhafter musikalischer Ausbildung in Staatsseminarien, falscher Unterrichtsmethode, unzulänglicher Inspektion, das ist das eine Ziel des Vereins, Schutz für den Einzelnen gegen ungerechte Übergriffe, Verfolgungen, Intriguen, wie sie da und dort von musikalischen Machthabern autokratisch gegen ihre „kleinen“ Kollegen praktiziert werden, eine weitere Aufgabe. „Es wird anders werden, sobald jeder die Wichtigkeit des in Olten gefassten Beschlusses erkennt und sich in seinem grossen eigenen Interesse diesem Vereine anschliesst“, sagt eine Korresp. des B.-Anz., dem wir obige Angaben entnehmen. Dass das Initiativkomitee — eigentlich das zweite — aus den HH. Surläuly in Schaffhausen, Schneeberger in Biel und Rosenmund in Liestal bestellt worden ist, deutet vielleicht schon auf eine Wandlung innerhalb der jungen Schöpfung, deren Entwicklung unsere musikalischen Leser mit Interesse verfolgen werden.

Schweizergeschichte für Fortbildungsschulen nennt sich eine Gratisbeilage des 13. Jahrgangs des Fortbildungsschülers von Solothurn, die aus der Feder des Hrn. F. von Arx hervorgegangen ist (einzeln zu 50 Rp. zu beziehen bei J. Gassmann, Solothurn). In 31 Abschnitten fasst dieses Büchlein (32 Seiten) die wichtigsten Vorkommnisse der Schweizergeschichte zusammen, dem Wichtigsten den Platz anweisend, der ihm zukommt, das Nebensächliche, Illustrative, Einzelne weglassend. In Sprache und Ton dem Zwecke angemessen, verdient dieses Büchlein gegenüber mehr als einer Arbeit ähnlicher Art Beachtung. Nähere Prüfung wird jedem Lehrer an Fortbildungsschulen die Brauchbarkeit und Zweckmässigkeit desselben vor Augen führen.

Thurgau. Ausser dem kantonalen *Grütliverein* hat sich nun auch der *Grosse Rat* mit der *Unentgeltlichkeit der Lehrmittel* beschäftigt und in seiner Sitzung vom 23. November mit grosser Mehrheit folgende Motion erheblich erklärt. Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat beförderlichst Bericht und Antrag darüber zu bringen, *ob und auf welche Weise* die unentgeltliche Verabfolgung der Lehrmittel in den Primarschulen durchzuführen sei. (In der ursprünglichen Fassung fehlte das „ob“.)

Bei diesem Anlasse erfuhr man endlich auch, zu welchem Resultat die Erhebungen des Erziehungsdepartements bei den Schulvorsteherschaften in dieser Angelegenheit führten. Danach sprachen sich von 182 dieser Behörden 103 für Beibehaltung des gegenwärtigen Systems aus, 53 für Gratisabgabe durch den Staat und 15 für Unentgeltlichkeit auf Kosten von Gemeinde und Staat.

Konferenzchronik.

Schulkapitel Winterthur, 3. Dez. in Winterthur. Tr.: Zuschriften der Kapitel Andelfingen und Zürich.
 Lehrgesangsverein Zürich, heute, 4 Uhr, Kantonschule.

Briefkasten. Die nächste Nr. wird u. a. enthalten: Bernisches Schulgesetz. Was soll der Lehrer lesen? Apparat zum Schreiben. Nekrologie.

Gut & Schmackhaft

wird jede Suppe und jede schwache Fleischbrühe mit wenigen Tropfen von **Maggis Suppenwürze**. In Originalfläschchen von 90 Rappen an in allen Spezerei- und Delikatess-Geschäften. **Leere Fläschchen werden billigst nachgefüllt.** [O V 410]

Pianos, Harmoniums
Instrumente
aller Art.
Musikalien-
Kataloge
franko

Phil. Fries, Zürich

Für die
HH. Lehrer
besondere
Vorzugspreise.
[O V 350]

Bitte.

Lehrer, welche sich für „Steilschrift“ interessieren oder dieselbe in ihrer Schule praktisch betreiben, werden höflichst um freundl. Angabe ihrer Adressen gebeten (behufs Übermittlung von Prospekten über „neue patentierte Steilschrift - Lehrmittel“ von G. Siegenthaler, Lehrer in Arbon. [O V 412])

Linirte und unlinirte
Schiefertafeln,
sowie
Schiefer- wie Aluminium-
Griffel

empfehlte (O F 4985) [O V 404]
Barth. Streiff-Steiger.
Tafelfabrik Glarus.

Lehrmittel

für schweizerische Primar-,
Sekundar- und Fortbildungs-
schulen:

Stöcklin, Die Geschäftsstube, 3 Hefte. I. Heft, 4. Aufl. 40 Cts., II. Heft, 3. Aufl., 50 Cts., III. Heft, 2. Aufl., 90 Cts.

Stöcklin, Übungshefte. Heft I—III^a à 30 Cts., Heft III^b (Buchhaltung) à 45 Cts.

Zu beziehen beim Verfasser:
B. Stöcklin, Lehrer,
Grenchen.
[O V 398]

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Glück. [413]

Von Prof. Dr. Hilty.
Vierte, unveränderte Auflage.
Preis broschirt Fr. 3. 60,
elegant gebunden Fr. 4. 80.

Novität für Gesangvereine.

In unserem Depot zum Rüdén in Zürich, Pestalozzianum (Schweiz. permanente Schulausstellung), erscheint mit Anfang nächsten Monats: (M 11053 Z) [O V 403]

Sammlung von Volksgesängen für Gemischten Chor.

II. Band, redigiert von **Dr. Fried. Hegar**. 296 Nummern, 40 Bogen. Preis broschirt Fr. 1. 50, Halbleinwandband Fr. 1. 90, eleg. Leinwandband mit Golddruck Fr. 2. 25.

Die grosse und sorgfältige Auswahl neuer Kompositionen wird Gesangvereinen und höheren Schulen angelegentlich empfohlen.

Ferner empfehlen wir sämtlichen Gesangvereinen unsere wohlbekanntesten

Liederbücher:

Ign. Heim, Sammlung von Volksgesängen für Männerchor, sog. Synodalheft, 237 Lieder.

Ign. Heim, Sammlung von Volksgesängen für gemischten Chor, sog. Synodalheft, 254 Lieder.

Ign. Heim, Sammlung drei- und vierstimmiger Volksgesänge für Knaben, Mädchen und Frauen, 232 Lieder.

Gustav Weber, Sammlung von Volksgesängen für Männerchöre, II. Band, 271 Lieder.

Friedr. Hegar, Sammlung von Volksgesängen für Knaben, Mädchen und Frauen, II. Band, 263 Lieder.

Preise: broschirt 1 Fr., einfach gebunden Fr. 1. 40, elegant gebunden Fr. 1. 75.

Zürich, 28. November 1892.

Die Herausgeber:

Zürcherische Liederbuchanstalt,
vorm. Musik-Kommission der zürcherischen Schulsynode.

Die Steilschrift

(senkrechte Schrift) des deutschen und lateinischen Alphabets und der Ziffern. Methodische Anweisung zur Herstellung jedes einzelnen Buchstabens, nebst Lehrprobe und Anleitung zum Takt- und Schnellschreiben von Alois J. Ruckert. Über 300 Formen und Illustrationen. Ziel: Beste Körperhaltung, Schonung der Sehkraft, Schutz vor Rückgratsverkrümmung, deutliche Schrift. „Einzig existierendes praktisches Lehrbuch der senkrechten Reformschrift.“ Gerühmt von Ärzten und Schulmännern. Behördlich zur Anschaffung für Bezirks- und Ortsschulbibliotheken empfohlen. Verlag der **J. Staudingerschen Buchhandlung** in Würzburg. Preis 3 Mk. [O V 409]

Für Gesangsvereins-Dirigenten.

Autographien von Liedern, Musik etc.

(welche gesetzlich erlaubt) besorgt sauber und billig

[O V 411] **G. Siegenthaler**, Lehrer, Arbon.

Offene Lehrstelle.

Ein junger, tüchtiger Lehrer, für **Französisch** und **Italienisch** findet sofort dauernde Anstellung. Bewerbungen, welche Angaben über Studiengang, bisherige Tätigkeit und Alter enthalten sollen, befördert unter Chiffre J 5034 die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in Zürich. (M 11032 Z) [405]

In ein Knaben-Institut der deutschen Schweiz wird ein tüchtiger, jüngerer

Lehrer gesucht

für die Sekundar- event. Primarschulfächer.

Eintritt auf Neujahr.

Anmeldungen mit Zeugnissen unter O L 408 an die Expedition der „Schweizer Lehrerzeitung“. [O V 408]

Billig zu verkaufen, event. zu verpachten.

Ein sehr günstig in freundlicher Gegend der Schweiz gelegenes, im Schlossstyl erbautes Gebäude, mit Dépendance, 25 Zimmern und grösserem Salon, von grossem schattigem Park umgeben, bestes Quellwasser, 15 Minuten von Konstanz, 5 Minuten von Emmishofen (Bahnhofstation) entfernt, mit ca. 12 Morgen Ackerland, Wiesen und Reben arrondiert und einem Ökonomiegebäude. Vorzüglich geeignet für ein Erziehungs-Institut für Knaben und Mädchen. Aus der französischen Schweiz werden gerne Zöglinge in die hiesige Gegend geschickt. Hilfslehrkräfte sind in der Nähe vorhanden. Näheres bei dem Eigentümer: **S. Sauter**, Emmishofen (Schweiz.) (O F 4890) [O V 396]



Streichinstrumente

u. Zithern Bogen, Saiten etc. in vorzüglicher Qualität zu billigsten Preisen. [O V 367]

Reparaturen kunstgerecht unter Garantie.

Otto Jaeger, Frankfurt a. O.

Illustr. Preisliste gratis und franko. Nicht gefallendes wird zurückgenommen.

Orell Füssli-Verlag

versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog für Lehrer an schweizerischen Mittel- und Gewerbeschulen.

Anzeigen-Beilage zur „Schweizerischen Lehrerzeitung“ No. 49, 1892.

Im Verlag von J. R. Müller, zur Leutpriesterei, Zürich ist soeben erschienen und zum Preise von 6 Fr. zu beziehen:

A. Fislér,

Schreibübungen in Bildern.

12 Wandtabellen mit je 20—25 grossen Bilderskizzen ohne Wortbezeichnung.

Das Ganze bietet in methodischer Stufenfolge ein reichhaltiges die Schüler zu selbständiger Schaffensfreudigkeit anregendes Übungsmaterial für den ersten Schreibunterricht. Es ist ein Versuch, namentlich auch die Schreibübungen in der Unterklasse durch direkte Beziehung auf konkrete Gegenstände lebensfrischer und anziehender zu gestalten. (O F 4978) [O V 406]

Dass sich diese Tabellen als zeitsparendes Mittel zu mannigfaltiger Aufgabenstellung bei der Lehrerschaft freundlichster Aufnahme erfreuen werden, beweist die verhältnismässig grosse Zahl der binnen kurzer Zeit bereits erfolgten Bestellungen. Die einzelnen Serien — einsilbige, zweisilbige, mehrsilbige Wörter, Dehnungen und Schärfungen — werden auch einzeln à 60 Rp. per Tabelle verabfolgt.

Verlag W. Kaiser, Bern.

Soeben sind erschienen:

„**Lebensfrüchte**“. Meinen Schülern gewidmet. Dichtungen von Prof. O. Sutermeister. Der Pädagogischen Distichen III. vermehrte Auflage. Mit dem Portrait des Verfassers.

Preis broch. 1. 80, hübsch geb. 2. 70.

Inhalt: Haus und Erziehung, Schule, Unterricht, Leben.

Dieses neueste Werk unseres grössten zeitgenössischen Spruchdichters bedarf keiner weiteren Empfehlung.

„**Für unsere Kleinen**“. Verschen und Gedichte für Schule und Haus, gesammelt von mehreren Jugendfreunden. Mit Illustrationen von L. Richter, O. Pletsch u. a.

Preis broch. 1. 60, eleg. geb. 2. 40.

Eine Auswahl bester Verschen und Gedichte für Kinder, wobei namentlich auch solche berücksichtigt wurden, welche sich zum Aufzählen bei festlichen Gelegenheiten (Weihnacht, Neujahr u. s. w.) eignen.

Geographie der Schweiz mit dem wichtigsten aus der allgemeinen Geographie nebst Anhang: Angewandte Aufgaben von J. Sterchi à 55 Cts. Schlüssel zu den Aufgaben 10 Cts. 13 Exempl. Fr. 6. 60.

Reiches Anschauungsmaterial, Beschränkung auf das Notwendigste bei richtiger Berücksichtigung der neuesten Verhältnisse, trefflich gewählte angewandte Aufgaben und bei gediegener Ausstattung niedriger Preis sind Vorzüge, welche dies Büchlein zum besten, billigsten und für unsere Schulen brauchbarsten machen, welches zur Zeit existirt. [O V 383]

Volkslied. Sammlung schönster Melodien. Der Schweizer Jugend gewidmet. II. Auflage.

Preis einzeln 30 Cts. 13 Exempl. Fr. 3. 60.

Auf vielfachen Wunsch wurde diese Neuauflage vermehrt um drei Lieder, worunter auch der überaus volkstümliche Knabenchor aus dem Basler-Festspiel, komp. von Dr. H. Huber, Text von Dr. R. Wackernagel.

20 Pf. Jede Nr. Musik

alische Universal-Bibliothek! 800 Nummern.

Class. u. mod. Musik, 2-u. 4händig, Lieder, Arietc. Vorzügl. Stich u. — Humoristica. Verzeichn. grat. u. fr. v. Felix Siegel, Leipzig, Dörrienstr. 1.

Ausschreibung von Lehrstellen am Technikum in Winterthur.

Am kantonalen Technikum in Winterthur werden auf Beginn des Schuljahres 1893/94 zwei neue Lehrstellen zur definitiven Besetzung ausgeschrieben, nämlich:

- a) eine Lehrstelle für reine Mathematik;
- b) eine Lehrstelle an der Schule für Geometer.

Die Besoldung bei 26 wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt für jede Lehrstelle Fr. 4000 bis Fr. 4500.

Betreffend die genaue Zuteilung der Unterrichtsstunden kann eventuell bei der Direktion des Technikums Auskunft eingeholt werden.

Schriftliche Anmeldungen unter Beilegung der Ausweise über wissenschaftliche und praktische Befähigung sind bis 31. Dezember 1892 an die Erziehungsdirektion, Herrn Regierungsrat Dr. J. Stössel in Zürich, zu richten. (O F 4926)

Zürich, 19. November 1892.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär:
Dr. A. Huber.

[OV 401]

L. & C. HARDTMUTH

kaiserl. königl. Hoflieferanten

Wien und Budweis

k. k. priv. Fabriken von [O V 389]

Bleistiften, Pastellen,

elastischen Rechentafeln etc. für Schule und Bureau.

Anerkannt bestes Fabrikat.

Preisgekrönt auf allen Welt- u. Industrie-Ausstellungen

(36 Medaillen) in London, New-York, Paris, Berlin, Wien, Melbourne etc.

Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens, **Wien 1873**: Ehren-Diplom, **Paris 1878**: Goldene Medaille und Ritterkreuz der französischen Ehren-Legion, **Berlin 1878**: Verdienst-Preis, **Triest 1882**: Ehren-Diplom etc. etc.

Fabriken gegründet 1790.



Gebrüder HUG
ZÜRICH

Musikalien- u. Instrumenten-
Handlung.



Harmoniums für Kirche, Schule und Haus aus den besten

Fabriken von Fr. 110. -- b. Alleinvertretung der amerikanischen ESTEY-COTTAGE-HARMONIUMS.

Alle ändern an Schönheit der Klangwirkung und Mannigfaltigkeit der Registerführung weit übertreffend, dem europäischen Klima genau angepasst.

Das Haus Estey leistet **nur Garantie** für die in der Schweiz durch unsere Häuser bezogenen Instrumente! [O V 370]

Billige Pedal-Harmoniums für Lehrer zum Üben im Hause.

Schul- und Studier-Pianos von Fr. 575 an.

Pianetti, 5 Oktaven, **Fr. 375.**

KAUF — TAUSCH — MIETE — TERMINZAHLUNG.

Gebrauchte Klaviere in gutem Stande **sehr billig** zu verschiedenen Preisen.

Streich-, Blas- und andere Instrumente in grösster Auswahl. **Saiten** für alle Instrumente.

Grösstes Musikalien-Lager der Schweiz.

VORZUGSPREISE FÜR LEHRER.

[OV 69]

F. Möschlin, Lehrer, Basel,
empfeht seine patentirte **Zähl-
rahme** mit beweglichen Hunder-
tern, Zehnern und Einern. Prima
Referenzen vom In- und Aus-
lande. Preis **28 Fr.** (O 3337B)
[O V 140]

Einige gebrauchte Pianos

so gut wie neu, sehr gut erhalten, mit kräftigem, schönem
Ton, können mit Garantie zu Fr. 300—500 abgegeben
werden bei (O 5006 F) [O V 407]

L. Muggli, Schulhausstrasse, Enge.

= Soeben erscheinen: =

MEYERS KLEINER HAND-ATLAS

zusammengestellt in

= 100 Kartenblättern und 9 Textbeilagen. =

17 Lieferungen zu je 50 Pfennig = 30 Kreuzer oder
in Halbfranz gebunden 10 Mark = 6 Fl. ö. W.

BREHMS TIERLEBEN VOLKS- UND SCHULAUFGABE.

Zweite, neubearbeitete Auflage.

Mit 1200 Abbildungen im Text, 1 Karte und 3 Chromotafeln.

52 Lieferungen zu je 50 Pfennig = 30 Kreuzer oder
3 Halbfranzbände zu je 10 Mark = 6 Fl. ö. W.

MEYERS KLEINES KONVERSATIONS-LEXIKON

Fünfte, neubearbeitete und vermehrte Auflage.

78,000 Artikel und viele hundert Abbildungen, Karten u. a.

66 Lieferungen zu je 30 Pfennig = 18 Kreuzer oder
3 Halbfranzbände zu je 8 Mark = 4 Fl. 80 Kr.

Die ersten Lieferungen zur Ansicht. — Prospekte gratis.

Verlag des Bibliograph. Instituts in Leipzig u. Wien.

Für die
Abonnenten der
„Schweizer. Lehrerzeitung.“

Schweizerische Portrait-Gallerie.

II. Halbband,

enthaltend 48 Bildnisse
nur **zwei Franken** statt
sechs Franken.

Gemäss einer Vereinbarung
mit der Tit. Redaktion der
Schweiz. Lehrerzeitung sind
wir in den Stand gesetzt, den
Tit. Abonnenten den zweiten
Halbband obigen Werkes als
Prämie zu 2 Fr. anstatt 6 Fr.
zu liefern.

Bestellungen sind bis zum
31. Dezember 1892 zu richten
an die

Expedition der
Schweiz. Lehrerzeitung
in Zürich.

„Hiob-Fibel“

Normalsilben und Normalwörter. 1892.
Lesen u. Schr. i. einem halb. Jahre. 50 Rp.
Krusche, Penrich b. Dresden. [363]

Max. A. Buchholz
Saiten-Fabrik [O V 394]
Klingenthal i/S.

Das billigste, zutrüglichste und
wohlschmeckendste Getränk für Ge-
sunde und Kranke ist reiner

Malzkaffee.

Denselben versendet in 10 Pfund-
Säckchen franko gegen Nachnahme
zu Mk. 3.40. (Viel Anerkennungen.)

Philipp Beck, Malzfabrik,
[O V 261] **Ulm a. D.**

Orzschmitte

Glichés

jeder Art für
Handel und Industrie
werden als Specialität
rasch, gut und preis-
würdig erstellt im

ART. INSTITUT
ORELL FÜSSLI
in ZÜRICH
Bureau im Bären, I. Stock

Auf Verlangen werden Zeich-
nungen nach der Natur aufgenommen
und Entwürfe geliefert.
[O V 392]

Namen der Verfasser: Auerbach, Berthold, Caspari, Cuchet, Gärtner, Giehrl, Grefe, Häuselmann, Heinrich, Helm, Höcker, Kern, Kleinschmidt, Kocher, Lewes, Lichtenfeldt, Müller, Völker und Funk, Muschi, Noeldechen, Paulus, Proschko, Reichner, C. v. Schmid, Schneider, Schnell, Sonnenberg, Sterchi, Walther, Weitbrecht, Wendt.

Besprechungen.

Geschichte und Geographie.

* **J. Sterchi**, Lehrer in Bern. *Geographie der Schweiz* mit dem Wichtigsten aus der allgemeinen Geographie nebst Anhang, enthaltend allgemeine Aufgaben. Der „Kleinen Geographie“ dritte umgearbeitete und illustrierte Auflage. Bern. Verlag der Schulbuchhandlung W. Kaiser (J. Antenen). Preis 55 Rp.

Für den Unterricht ein recht brauchbares Büchlein, wie dessen Absatz beweist, da nach der Vorrede die erste und zweite Auflage von je 10 000 Exemplaren vergriffen sind. Der Text ist durch eine ziemliche Anzahl von Illustrationen erläutert und ergänzt, was überhaupt einen bedeutenden Fortschritt mancher neueren Geographiebücher bildet. Die Auswahl des Stoffes ist eine passende und übersichtliche; in dieser Beziehung kann das Büchlein empfohlen werden. Wenn wir eine Anzahl von Aussetzungen machen, so geschieht dies nur im Interesse der Schule und des Büchleins selbst, welches bei einer weiteren Auflage mannigfache Verbesserungen erfahren könnte. Bei der allgemeinen Übersicht vermissen wir die Behandlung der Naturverhältnisse, Klimatologisches, Botanisches u. s. f. Hydrographie und Orographie würden wohl besser auseinandergelassen werden, da ja die meisten Flüsse verschiedenen Oberflächenformen der Schweiz angehören. Die Berge des Mittellandes als „Verzweigungen, Ausläufer der Hochalpen“ aufzufassen, ist doch wohl falsch (S. 8), Langen- und Luganersee als natürliche Grenzen der Schweiz zu bezeichnen (S. 1) ebenso, da sie ja von der Grenze quer durchschnitten werden und nur letzterer ein kurzes Stück Grenze bildet. Als „Städte in Preussen“ sind auch angeführt „Die freien Städte: Lübeck, Bremen, Hamburg“, zwischen den wirklich preussischen Städten (S. 73). Luxemburg ist einfach als letzte der holländischen Städte genannt; von einem selbstständigen Lande Luxemburg weiss das Büchlein nichts; als kleinste europäische Länder werden nur aufgeführt: Liechtenstein, Monaco und San Marino (S. 73 u. 75). Asien ist „fünfmal so gross als Europa“, eine Aufrundung, die doch wohl nicht gestattet ist. Es stellt eine „sehr grosse, wenig gegliederte Landmasse vor“ (S. 75), während bei Afrika und Südamerika, von dieser Eigentümlichkeit nicht gesprochen ist. Die neue Welt „bildet eine grosse, langgestreckte Insel“ (S. 80). Anderes übersehen wir. — Die Ausdrucksweise lässt hie und da an Schärfe und Richtigkeit zu wünschen übrig, z. B. S. 2. Sie (die Schweiz) ist „fast ausnahmslos“ das einzige Land dieses Erdteils, welches vom Meere nicht berührt wird. Die Zahlenangaben sind viel zu zahlreich. Will man dieselben in einem Schulbuch in grösserer Zahl haben, so gehören sie in eine besondere Zusammenstellung und in den Text nur wenige Hauptangaben; eine Ausstellung die wir übrigens an vielen Geographiebüchern zu machen haben. Die Reihenfolge der Kantone im zweiten Teil des Büchleins würde doch wohl entsprechender für den geographischen Unterricht nach ihrer Lage, statt historisch genommen, wodurch natürlich Zusammengehörendes getrennt wird. Wir wiederholen, dass wir diese Bemerkungen nur im Interesse des Büchleins machen, durch welches der Verfasser der Schule schätzbare Dienste leistet.

Rechnen und Geometrie.

* **Müller, Völker und Funk**. *Rechenbuch für Fortbildungsschulen*. Zugleich Heft XI zu Niepoths Rechenbuch. Neubearbeitung, 16. Auflage. Giessen, Emil Roth. 1892. 94 Seiten. 65 Rp.

Das Rechenbuch enthält ein reiches Material von Aufgaben, die dem Berufs- und Wirtschaftsleben entnommen sind. Ausser den sog. bürgerlichen Rechnungsarten sind besonders Kostenberechnungen und Voranschläge aus den Gebieten des Gewerbes, der Haus- und Landwirtschaft und Berechnungen aus der Geometrie berücksichtigt. Für deutsche Fortbildungsschüler

sind die Aufgaben aus der Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung zweifellos von grossem Interesse. Die Aufgaben regen den Schüler zum Denken an und geben ihm vielfachen Aufschluss über die Verhältnisse des Lebens. T. G.

Zeichnen.

* **Häuselmanns letztes Zeichentaschenbuch für den Lehrer**. 300

Motive für das Wandtafelzeichnen. Zürich, Orell Füssli. Fr. 4.
Ein Teil der vorliegenden Motive ist s. Z. im „Ornament“ erschienen; die meisten sind in das grosse obligatorische Tabellenwerk des Kt. Bern übergegangen. Wer dieses in seiner Schule hat, findet in dem „letzten Taschenbuch“ eine wertvolle methodische Behandlung, Angabe der Hilfslinien, Einteilungen etc. und damit einen brauchbaren Ratgeber. Wer es nicht hat, bereichert sein Zeichnungsmaterial um einen brauchbaren, methodisch angelegten Stoff, mit fast durchweg guten, schönen Formen. Mit dem „Taschenbuch“ bietet dieses vorliegende Bändchen ein Material, das für viele Verhältnisse ausreichen dürfte. Die Ausstattung ist sehr schön, die Wiedergabe der Zeichnungen korrekt. Das letzte Zeichentaschenbuch wird mit seinem Vorgänger, dem „Taschenbuch“, dessen 6. Aufl. vergriffen ist, an Verbreitung wetteifern.

Turnen.

Zeitschrift für Turnen und Jugendspiel. Herausgegeben von Dr. H. Schnell, Realgymnasiallehrer in Altona, und H. Wickenhagen, Gymnasiallehrer in Rendsburg. R. Voigtländer's Verlag in Leipzig-Gohlis. Jährlich 24 Nummern. Preis halbjährlich M. 3. 50, vierteljährlich M. 1. 80.

Diese Zeitschrift darf, nach den vorliegenden 10 Nummern zu schliessen, allen, welche sich für die Fortschritte auf dem Gebiete der leiblichen Erziehung interessieren, aufrichtig empfohlen werden. Sie berücksichtigt nicht allein die deutschen, sondern auch die ausländischen Verhältnisse und bringt Aufsätze aus der Theorie und Praxis der Leibeserziehung, methodisch geordnete Gruppen von Frei-, Ordnungs- und Gerätübungen, empfehlenswerthe Spiele, Entwürfe von Lehrplänen und Spielordnungen, Mitteilungen über bewährte Einrichtungen für Turn- und Spielplätze u. s. w.

Jugendschriften.

Besprochen von der Jugendschriften-Kommission des Schweizerischen Lehrervereins.

(Diese Kommission besteht aus den HH. H. Herzog, Aarau; E. Schönenberger, Zürich; C. Uhler, Dozweil; J. Ägler, Schüpfen (Bern); J. Brassel, St. Gallen; J. C. Heer, Zürich; J. Jäggi, Fuluibach, Solothurn; J. Kuoni, St. Gallen; W. Senn, Basel.)

Hornsche Volks- und Jugendbibliothek. Altenburg, Stephan Geibel. 1893. Jedes Bändchen mit vier Abbildungen. Geb. Fr. 1.

Band 164. *Hans Karl von Winterfeldt*. Seines Königs Freund. Eine Erzählung für das deutsche Volk und die deutsche Jugend von E. Heinrich. Kl. 8°, 114 S.

In anschaulicher Weise schildert der Verfasser die Lebensgeschichte des berühmten Feldherrn, des „Freundes seines Königs“. Dieses Lebensbild reiht sich den in derselben Sammlung erschienenen Biographien des „alten Fritz“, Seidlitzs und Zietens würdig an und ergänzt diese.

Band 165. *Straff und schlaff erzogen*. Eine Geschichte, der deutschen Jugend und dem deutschen Volke erzählt von W. Noeldechen. Kl. 8°, 115 S.

In fesselnder Weise schildert uns der Verfasser die Lebensgeschichte zweier Hamburger Knaben. Er stellt die Folgen einer festen, strengen und dabei liebevollen Erziehung denen einer unvernünftigen, verhätchelnden Affenliebe gegenüber. Die Jugend wird das Buch nicht ohne tiefen Eindruck aus der Hand legen.

Band 166. *Martin Beheim*, der erd- und himmelskundige Seefahrer. Ein Lebensbild für die deutsche Jugend und das deutsche Volk von *W. Noeldechen*. Kl. 8°, 103 S.

Die Lebensbeschreibung *Martin Beheims*, des Nürnberger Geographen und Seefahrers, bildet ein Seitenstück zu desselben Verfassers „*Peter Hele*“.

Die Hornsche Volks- und Jugendbibliothek, zu welcher obige drei Bändchen die Fortsetzung bilden, kann zur Anschaffung bestens empfohlen werden.

H. H.

Deutsche Jugend- und Volksbibliothek. Stuttgart, J. F. Steinkopf. 1892. Jedes Bändchen mit Titelbild kartonirt M. O. 75, Fr. 1.

Bändchen 136. *Das Testament*. Ein Stück Leben aus der guten alten Zeit. Von *Helene Berthold*, Kl. 8°, 136 S.

Erzählt eine edle Familiengeschichte vom Grossvater bis zum Enkel, in deren Mitte die merkwürdigen Erlebnisse des deutschen Kaufmanns in Paris zur Zeit der ersten Revolution und dann daheim in den Zeiten der deutschen Schmach unter Napoleon I. in ergreifender Weise dargestellt werden. Das „*Testament*“ betitelt sich das Büchlein, indem in der trefflich geschriebenen Erzählung das „*Testament*“ eine bedeutende Rolle spielt. Der Jugend vom 14. Jahre an sowie Erwachsenen bestens zu empfehlen.

Bändchen 137. *Christ und Jude*. Eine Erzählung aus dem sechzehnten Jahrhundert für das deutsche Volk in Stadt und Land von *Karl Heinrich Caspari*. Kl. 8°, 214 S.

Des Grafen Niklas von Zriny Heldentod bei der Eroberung der Festung Seigeth 1566, der deutschen Landsknechte Todesmut und vor allem des Christen und Juden innerer Weg geben dem Leser einen bleibenden Eindruck. Eine Geschichte voll erzählender Kraft, Tiefe und Begeisterung, die der reifern Jugend und besonders dem Volke zu empfehlen ist.

Bändchen 138. *Johann Friedrich Oberlin*, Pfarrer im Steintal. Sein Leben und Wirken. Mit Oberlins Bildnis. Kl. 8°, 152 S.

Das Bild eines bedeutenden Mannes, nach seinem Leben und Wirken dargestellt, verdient vorab die vollste Beachtung. Die vorliegende Lebensbeschreibung Oberlins, eines der grössten Menschenfreunde, entwirft mit Benutzung der früheren Biographien desselben ein anschauliches und lebensvolles Bild seines Wirkens und Strebens im Steintale. Es ist das Büchlein, schlicht und einfach erzählt, der reifern Jugend und dem Volke gelegentlich ans Herz zu legen.

Bändchen 139. *Perpetua*. Eine Märtyrergeschichte aus der Christengemeinde in Karthago. Von *Dr. J. Paulus*. Kl. 8°, 128 S.

Erzählt von dem Kampfe des Christentums mit dem Heidentum und führt insbesondere das Leben und Ende Perpetuas vor, die durchglüht von der Freudigkeit des Glaubens und des ewigen Lebens ihr irdisches Dasein opfert. Perpetua ist eines der schönsten Frauenbilder aus der Märtyrerzeit. Die Erzählung rein, spannend und mit Sachkenntnis der damaligen Verhältnisse geschrieben, verdient der reifern Jugend und Erwachsenen empfohlen zu werden.

Bändchen 140. *Umwege und Abwege*. Zwei Erzählungen von *G. Weitbrecht*. Kl. 8°, 136 S.

Zwei Erzählungen, aus dem Leben gegriffen, welche nicht nur auf die Oberfläche, sondern auch in das Innere greifen und den Weg zum wahren Glück wie den entgegengesetzten zeigen. Während die erstere besonders den neuen Glauben im Gegensatz zum alten Glauben zum Gegenstande hat, behandelt die zweite ein Bild aus dem politischen Leben. Die letztere ist ein Meisterstück volkstümlicher Darstellung. Beide Erzählungen sind nicht für die Jugend, sondern vielmehr für das denkende Volk bestimmt und diesem zur Erdauerung empfohlen.

Woywods Volks- und Jugendbibliothek, Breslau, Max Woywod, 1892. Drei Bändchen, geb. M. O. 50, Fr. 0. 70.

4. Band. *Die Arbeitseinstellung*. Eine Erzählung aus dem Volksleben von *Jean Bernard Muschi*. Ein Teil des Reinertrags ist für den Pestalozzverein bestimmt. 8°, 92 S.

Eine Erzählung aus dem Volksleben und zwar aus der Fabrikarbeiterbevölkerung, in der die Übergänge aus der alten

Zeit in die neue einfach, treu und wahr dargestellt werden. Das Verhältnis des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers von einst und jetzt ist geschildert und welchen Kampf von Seite des ersteren und des andern es gekostet, bis eine richtige Vereinbarung getroffen wurde. Die gute und massvolle, lebendig entworfenene Erzählung ist dem Volke wohl zu empfehlen; sie liefert einen Beitrag zur Lösung der sozialen Frage, welche sich nicht aus der Welt schaffen lässt.

5. und 6. Band. *Der verlorene Sohn* oder *Die Hütte im Ilsetale*. Für die reifere Jugend und das Volk aus dem Zeitalter des „schwarzen Todes“ erzählt von *Karl Lichtenfeldt*. Ein Teil des Reinertrags ist für den Pestalozzverein bestimmt. 8°, 215 S.

Die Erzählung spielt im Ilsetal des Harzgebirges und führt den Leser in die Familie eines armen, biedern Bergmannes, dessen ältester der „verlorene Sohn“ ist. Der Erwerb der Grubenarbeit ist dem jungen, kräftigen Burschen zu gering, um ein flottes Leben zu führen; er bestiehlt den eigenen Vater, ergibt sich dem Spiel und wird von den Schergen eines Raubritters zu dessen Diener angeworben. Da er aber merkt, dass das Raubnest, die Harzburg, von den Feinden gestürmt und gebrochen werden soll, wird er Kriegsmann. Allein auch das Söldnerleben behagt ihm nicht; er ergreift die Flucht und erleidet nun die schwersten Schicksale. Zur rechten Selbsterkenntnis gelangt, kehrt er schliesslich als reuiger verlorener Sohn ins Vaterhaus zurück, wo ihn elterliche und geschwisterliche Liebe mit Freuden aufnehmen. — Eine trefflich entworfenene und durchgeführte Erzählung, in der das Bergmannsleben, das Treiben eines Raubritters und die schwere Zeit des „schwarzen Todes“ geschildert werden. Sie ist der reifern Jugend sowohl als auch dem Volke zur Unterhaltung und Belehrung bestens zu empfehlen. Die Ausstattung des Buches ist gut und der Preis billig.

H. H.

Beurteilung von Jugend- und Volksschriften,

welche an das Pestalozzianum in Zürich eingegangen sind.

Besprochen von *J. Schneebeli*.

I. Für das frühere Jugendalter.

Verschiedene Verleger.

8. **Auf Irrwegen** und andere **Erzählungen für junge Mädchen** von *Clementine Helm*. Verlag von *Karl Krabbe* in *Stuttgart*. Hübsch gebunden. 215 Seiten etwas gedrängten Druckes.

Das Buch enthält acht je für sich bestehende Novellen heitern wie ersten Inhalts. Sollten sie sich aber nicht eher für Erwachsene statt für junge Mädchen eignen?

10. **Auerbachs deutscher Kinderkalender 1892**. Eine Festgabe für Knaben und Mädchen jeden Alters. Herausgegeben von *Dr. Auerbach*. Zehnter Jahrgang. Verlag von *L. Fernau*, *Leipzig*.

Ein Leinwandband von 160 Seiten. Viele Holzschnitte in Schwarz, in drolligen Schattenrissen und ein Buntbild. Reim und Zeichnung ahmen etwa die Manier „*Busch*“ trefflich nach. „*Des Storchs Urteilsspruch*“, mit reichem Schmuck von Buntdruckfiguren, richtet sich gegen Tierquälerei. Hübsch novellistisch gehalten und mit Bildern geziert ist die Jubiläumstat von *Kolumbus*. Zu einem Schattentheater-Lustspiel liegt ein grosser Bogen zu Ausschnittbildern bei. Wird trotz der gebotenen Anleitung die Aufführung nicht eine zu schwierige sein? — Was wir zu tadeln haben, gilt der „*Plauderecke des Kalendermanns*“, nämlich seiner Korrespondenz mit den jungen Lesern. Der augenmörderische Druck dieses Anhangs bildet die eine Schattenseite, die Aufpöpelung der Eitelkeit kleiner Briefschreiber die andere. Volle 15 Packseiten sind dieser Abonnementshascherei eingeräumt. Leider machen sich auch unsere schweizerischen „*Jugendzeitungen*“ des gleichen sträflichen Missbrauches schuldig.

11. **Buntes Jahr**. Kinderkalender auf 1892. Herausgegeben von *D. Duncker*. Reich illustriert. Sechster Jahrgang. *Hamburg*, *Verlagsanstalt - Aktiengesellschaft*. Kartonnirt gross Format Oktav, 120 Seiten.

Die ansprechenden Monatsbilder mit Kinderfiguren sind durch das Jahrbuch verteilt. Einen reichen Schatz zu Ende jedes Monatsabschnittes bieten insgesamt etwa 60 Rätselaufgaben verschiedener Art, abschliessend mit einem Preisrätsel. Anregend und belehrend sind mehrere Kindergeschichten. Ergreifend wirkt die Erzählung „Das Opfer“. Eingelegt sind zwei Klavierstücke und ein komponirtes Weihnachtslied. Aber auch hier 12 Seiten klein gedruckten Briefwechsels zwischen dem Redaktor und der Kinderwelt, welche letztere ihre werten Namen und ihre Weisheit schon gerne „gedruckt“ sehen will. Bauernfängerei im Jagdgebiet der Jugend!

12. **Bilder zum Anschauungsunterricht.** Neu bearbeitet von *Eduard Walther*. Esslingen bei Stuttgart, *Verlag von J. F. Schreiber*. 1890. Drei Bände in Hochquart mit je 30, 30 und 24 Doppelseiten Buntdruck.

Eine verbesserte Ausgabe der altbekannten, wohlgeschätzten *Schreiberschen Bildertafeln*. Band I: Haus, Feld, Wald, Stadt, Beschäftigungen. Fast durchweg gelungene Bilder. Band II: Tiere und Pflanzen, ausnahmslos prächtig dargestellt in Form und Farbe. Band III: Geographische Charakterbilder. Die meisten sind gut, andere minder, einzelne missraten, wie z. B. der Rigi.

II. Abteilung für das reifere Jugendalter.

A. Verlagsbuchhandlung von *Leykam* in Graz. 1891. **Jugendlaube** I, II, III. Steif broschirte Bändchen kleineren Formats mit je einem Bild à 70 Pfg. Herausgegeben von *Hermine Proschko*.

Nr. I. **Bilder aus Habsburgs Chronik.** Von *Dr. Isidor Proschko*. 100 Seiten. Der Inhalt verherrlicht Rudolf von Habsburg, Maria Theresia, Josef II. und Franz II. als volkstümliche Gestalten auf dem Kaisertrone zu Wien. Recht für eine monarchisch zu erziehende Jugend, weniger für unsere republikanische.

Nr. II. **Aus Österreichs Lorbeerhain.** Drei Erzählungen von *Hermine Proschko*. 80 Seiten. Szenen aus dem Leben der Kaiserin Maria Theresia, des Marschalls Laudon bei der Eroberung von Belgrad 1789, des Tondichters Mozart. Schilderungen in angenehmem Plauderton, für unsere Jugend mittleren und höheren Alters sehr angemessen.

Nr. III. **Märchenstrauß.** Fünf Märchen. Drei verfasst von *Emmy Giehl*, eines von *Dr. Wendt* und eines von *A. Grefe*. 100 Seiten. — Neben Märchenduft ganz gewöhnliche Alltagsluft. Die Schwingen echter Märchenpoesie sind so sehr idealer Natur, dass nur hoch begnadete Geister sich ihnen anvertrauen sollten.

B. Stuttgart, Verlag von *Gustav Weise*.

(Sieben Verlagswerke.)

Nr. 1, 2 und 3 gut gebunden je 80 Seiten Text mit fünf Farbendruckbildern à 50 Pfg.

Nr. 4, 5 und 6 gut gebunden je 120 Seiten grösser Format mit sechs Farbendruckbildern à 1 M.

Nr. 1. **Nur ein Wilder!** Eine Erzählung aus dem Indianerleben von *Georg Gärtner*.

Eine schöne Beleuchtung des Seumeschen Wortes: Seht, wir Wilde sind doch bessere Menschen! Für Knaben mittleren Alters.

Nr. 2. **Das rote Haus.** Eine Erzählung für Knaben und Mädchen von 8—12 Jahren von *A. Hoffmann*. Mit Vorwort von *Dr. K. Schneider*.

Eine Idylle, die sich nicht abspinnt unter Schäfern auf einer Weide, sondern hauptsächlich zwischen armen und reichen Kindern in den herrschaftlichen Räumen, in der Kellerwohnung, im Giebelstübchen und im Garten eines städtischen Kaufmannshauses. Allerliebste Lebenszeichnungen. Vorzüglich für Mädchen.

Nr. 3. **Deutsche Volksmärchen in neuer Auswahl für die Jugend.** Mit zahlreichen Holzschnitten (ausser den Buntbildern).

Vierzehn Märchen, wovon je sechs Grimmsche und Bechsteinsche, darunter Aschenbrödel, Dornröschen, Rotkäppchen und Schneewittchen. Bedürfen einer Anpreisung nicht.

Nr. 4. **Rosa von Tannenburg.** Eine Erzählung von *Christoph von Schmid*.

Hauptsächlich für Mädchen ein Lesestoff, bei welchem vor 50 Jahren schon jetzige Grossmütter Tränen vergossen haben, bietet sich in der alten guten Ausdrucksweise, aber mit zeitgemässer hübscher Ausstattung.

Nr. 5. **Robinson Crusoes Reisen und Abenteuer.** Neu erzählt von *Klara Reichner*. Mit vielen Holzschnitten neben den Buntbildern.

Die gleichen schlichten Ausmalungen, wie sie vor einem halben Jahrhundert uns jetzzeitige Grossväter zur äussersten Spannung hinrissen; selbst die heutigen Zeichnungen sind jenen alten ähnlich; nur viel besseres Papier, viel hübscherer Druck, prächtige Ausstattung bei mässigem Preise!

Nr. 6. **Jakob Ehrlichs Schicksale.** Nach Kapitän *Marryats* Roman für die Jugend erzählt von *Klara Reichner*.

Auch eine Robinsonade, die jedoch nicht auf einsamer Insel, sondern fast ganz in der Riesenstadt *London* sich abspielt. Sehr passend für das reifere Jugendalter.

Nr. 7. **Fürs Kinderherz.** Ein Bilderbuch von *Julius Kocher* mit Reimen von *Frida Schanz*. 15 Blätter festes Papier mit Buntbildern. Gut gebunden mit Umschlag.

Wahl und Ausführung der Bilder sind recht, der Name der Dichterin bürgt für den Wert der poetischen Begleitworte. Zeichnungen und Text sind für das untere Kindesalter berechnet.

C. Stuttgart, Verlag von *Karl Kra bbe*.

Nr. 1. **Schillers Gedichte.** 1888. 450 Seiten.

Nr. 2. **Schillers Wallenstein:** Lager, Piccolomini, Tod. 1890. 415 Seiten.

Jedes der beiden Werke, in einem sehr guten und schönen sogenannten Liebhabereinband à 3 M.

Seitdem Göthe und Schiller Gemeingut der Verleger geworden sind, ist ein reger Wettstreit für preiswürdige Ausgaben eingetreten. In den beiden Gaben sind wahre Kleinode geboten.

Nr. 3. **Göthes Leben und Werke.** Von *G. H. Lewes*. Übersetzung von *Dr. Julius Frese*. 17. Auflage. Durchgesehen von *Ludwig Geiger*. 1892. Erster Band 290 Seiten, zweiter 380. Zusammen als Prachtwerk gebunden.

Wenn ein Buch in seiner 17. Auflage auftritt, so bedarf es des empfehlenden Wortes nicht mehr. 1855 erschien es zum erstenmal aus der Feder des Engländers *Lewes*. Die Beurteilung eines grossen Mannes und seiner Werke durch einen Schriftsteller fremder Nationalität muss schon der grösseren Objektivität halber einen besondern Wert aufweisen. Eine Übersetzung ins Deutsche durch *Dr. Frese* erfolgte schon 1856. Die 15. Auflage des Buches, 1885, revidierte *Ludwig Geiger* in dem Sinne, dass die mittlerweile ins Grosse gewachsenen Götheforschungen (in Bezug auf seinen Briefwechsel etc.) zur Bereinigung und Ergänzung des ursprünglichen englischen Textes benutzt wurden, ohne diesem selber in seiner Ursprünglichkeit nahe zu treten. Die vorliegende Schilderung des Dichterhelden Göthe wird bei aller Einlässlichkeit niemals matt; sie beurteilt auch den Menschen Göthe in seinen gesellschaftlichen und privaten Beziehungen; sie verteidigt den grossen Mann wiederholt da, wo er sonstwie angegriffen worden, hält jedoch auch mit Aussetzungen nicht hinter dem Berge. Das Werk ist äusserst belehrend und erhebend — selbstverständlich nicht für das Jugendalter!

D. Glogau, Verlag von *Karl Flemming*.

Nr. 1. **1870 und 1871.** Zwei Jahre deutschen Heldentums.

Von *Gustav Höcker*. Mit 142 Illustrationen und 4 Karten. Dritte Auflage. 408 Seiten hübsch gebunden M. 4. 50.

Das Buch findet, nach der wiederholten Auflage zu schliessen, in Deutschland Anklang. Uns Schweizer wird es minder ansprechen. Neben dem Ruhm der Tapferkeit, der den Franzosen mitunter erteilt wird, findet sich allzu zahlreich ausgestreut erniedrigender Hohn. Viele Kampfschilderungen, sowie die Notizen

über eine grosse Zahl von Anführern verlieren sich zu sehr in Einzelheiten, zuweilen in Wiederholungen. Andere Partien freilich sind gut geschrieben. Wir Schweizer kriegen deutschnachbarliche Winke ab, wenn wir als „den Franzosen so innig befreundet“ bezeichnet werden und die Schweiz als ein „Staat, der seine so oft bekundeten Sympathien für die französische Nation zu betätigen Gelegenheit fand“ gegenüber der Bourbakiarmee. Hätte diese das Werdersche Korps in die Schweiz abgedrängt — für welchen Ausgang des Kampfes an der Lisaine ja das Zünglein der Waage gar sehr schwankte — gewiss, die übertretenden Deutschen wären nicht minder gut aufgenommen worden. — Viele, wenn auch nicht alle Bilder im Buche sind gelungen, die Karten (Gesamtkriegsschauplatz und die Festungen Metz, Sedan und Paris mit Umgebungen) sehr instruktiv zum Verständnis des Textes. Das Werk ist für Erwachsene geschrieben.

Nr. 2. Unter schwarz-weiss-roter Flagge. Eine Erzählung für die männliche Jugend. Von *J. H. O. Kern*. 180 Seiten gross Format. Guter und hübscher Einband, Papier und Druck ausgezeichnet.

Das Buch bringt nicht eine einzelne Erzählung, sondern 20 Seebilder, erzählt von alten Kapitänen an einem runden Wirtstisch in Rostock, teils drolligen, teils ernsten und schauerlichen Inhalts, aber bei aller Anspannung der Phantasie den Stempel wahrhafter Erlebnisse tragend, — eine *Knabenlektüre ersten Ranges*.

E. Leipzig, Friedrich Brandstetter.

Nr. 1, 2, 3 und 4 bilden aufeinander folgende Geschichts-, Kultur- und Sittenbilder „für Jugend und Volk“ von einem und demselben Verfasser, *Albert Kleinschmidt*, je als Jahreswerke erschienen von 1889 bis 1892. Verleger und Autor dürfen sich gegenseitig freuen, dass sie einander gefunden. Könnte nur der Leserkreis, in Ansehung des Preises der ausgezeichneten Leistungen, ein grösserer sein! Hoffen wir, dass auf die vier prächtig angelegten Stufen sich weitere aufbauen durch das Mittelalter bis in die Neuzeit. In ähnlicher Weise ist ja schon vor Jahrzehnten *Gustav Freitag* vorgegangen.

Fast abschreckend viel ist in den vorliegenden vier Gemälden von grausem Schwertschlag und feigem Verrat zu lesen. Aber die an sich so schroffen und kalten geschichtlichen Tatsachen sind zart und lebendig durch die Kleinzeichnung von Nebenpersonen, die dadurch mitunter zu Haupthelden aufrücken, umrankt und durchzogen, so dass die Betrachtung Genuss statt schwerer Arbeit bietet, während zugleich die Beherrscher der jeweiligen Zeit sich mit dieser klar und haftbar innert dem duftigen Rahmen ausgestalten. Beanstanden lassen sich eine da und dort etwas weit gehende Breite in der Entwicklung, sowie eine zu vielfache Wiederholung von Sturm, Wolken, Gewitter, von Raunen und Rauschen im Walde, von Wolfsgeheul und Uhuruf. Der sprachliche Ausdruck ist ein sehr gelungener, oft so wuchtig wie Schwertschlag und Kohortenschritt, dann wieder milder und zarter Naturlaut.

Jeder der vier Bände enthält eine hübsche Deckenfigur und ein feines Titelblatt in Heliogravüre.

Nr. 1. Die Befreiung Germaniens vom Römerjoch. Drei Erzählungen für die Jugend. 1889. 295 Seiten. M. 3. 50.

- a) *Varus* Untergang im Teutoburgerwalde.
- b) Kampf zwischen *Hermann* und *Segest*.
- c) *Hermanns* Siege über *Germanicus*.

Dieser erste Band ist auch für *Erwachsene* so gut geeignet wie für die reifere *Jugend*. Thusnelda und andere Frauengestalten werden auch *Töchtern* zusagen.

Nr. 2. Germanisches Heldenschicksal in Sieg und Untergang. Vier Erzählungen aus der Zeit der Völkerwanderung. 1890. 380 Seiten. 4 M.

a) Zug der *Westgoten* unter *Alarich* nach Süditalien, Sieg unter *Theodorich* über *Attila* in Gallien. (Germanische Treue, welsche Tücke. „Arianisches“ Bekenntnis der Goten, „rechtgläubiges“ der Römer).

b) *Attilas* Herrscherweise und sein Tod in Ungarn. (In a und b hübsche Zeichnung von Frauen.)

c) Die *Bajuwaren* nehmen den Römern die Stadt *Salzburg* weg. (Beginnender Sieg des Christentums über das Heidentum.)

d) Untergang der *Ostgoten* in Italien unter den Königen *Totila* und *Teja*.

Nr. 3. Im Zeichen des Kreuzes. Vier Erzählungen aus Karls des Grossen Tagen. 1891. 413 Seiten. M. 4. 50.

a) König *Karl* und Markgraf *Roland* kämpfen am *Ebro*.

b) König *Karl* in der Pfalz *Ingelheim* und in *Sachsen*. (Widerstreit zwischen Christentum und germanischem Götterglauben.)

c) *Sachsentrutz* und *Frankenmacht*. (Schliesslich Sieg der christlichen Milde.)

d) An der *Sorbenmark*. Westwärts der *Saale* christliche *Thüringer*, ostwärts heidnische Slaven, die *Sorben*. (In b und d prächtige Frauenbilder.)

Nr. 4. Unter dem Sachsenbanner. Vier Erzählungen aus den Tagen der Sachsenkaiser. 1892. 360 Seiten. 4 M.

a) Kaiser *Heinrichs*, des Städtegründers, Sieg über die Ungarn bei *Merseburg*. (Festgeordnetes deutsches Lehenwesen, unständige ungarische Barbarei.)

b) Kaiser *Otto I.* erobert die *jütische Halbinsel*.

c) Sein letzter Kampf gegen die Ungarn am *Lech*. (Schliesst sich an eine Klostersgeschichte; Zeichnung des herrschenden Aberglaubens.)

d) Kaiser *Otto III.* stirbt vor *Rom*. (Sieg der italienischen Falschheit und der päpstlichen Herrschsucht. In a, b und d auch Frauengestalten.)

F. Leipzig, Ferdinand Hirt und Sohn.

Berthold der Getreue. Die Mär von des Königs wehrhaftem Vogt. Der erwachsenen evangelischen Jugend gewidmet von *Ferd. Sonnenberg*. Mit einem Deckenbild und acht feinen Blattbildern. Gross Format, hübsch gebunden, 240 Seiten, 6 M.

Was im allgemeinen über die vier Bände von *Albert Kleinschmidt* gesagt worden ist, das gilt auch von diesem *Sonnenberg*-schen Buche. Es könnte ganz gut neben jenen als fünfter Band eintreten und muss Anerkennung finden bei der reifen Jugend sowohl als bei Erwachsenen in den Kreisen, welchen der Preis des Prachtwerkes kein Bedenken verursacht.

Eine Einwendung ist zu machen bezüglich mehr eines Ausdruckes als einer Tendenz des Buches. Was soll die Einschränkung auf „evangelische“ Leser bedeuten? Das Buch stellt den Kampf *Heinrichs IV.* gegen seine deutschen Widersacher und gegen *Gregor VII.* dar. (Der vorliegende Band reicht bis zum Antritt des Ganges nach Canossa, ein zweiter soll das Gesamtbild abschliessen.) Kann denn dieser Streit zwischen Staat und Kirche nur in einseitiger Auffassung, nur von einem konfessionellen Standpunkte aus dargestellt werden? Der „evangelische“ Aushängeschild sollte füglich weggelassen werden.

(Königin *Bertha* und *Adela*, die Braut und Gemahlin des Königsvogtes *Berthold*, bieten sehr anmutende Frauengemälde. Im letzten Illustrationsbild stimmen Text und Zeichnung nicht überein: *Adela* sollte hier in Männerkleidung erscheinen.)

Strassburger Verlagsanstalt.

Nouveaux petits contes pour les enfants. Preis 70 Rp. Par l'auteur des œufs de Pâques.

Christoph Schmidts liebliche „kleine Erzählungen“ in französischer Ausgabe. Gewiss ein passender Lesestoff für Schule und Haus auf den untern Stufen des französischen Unterrichts.

Verlag von R. Burkhard in Genf.

Henri Cuchet, Recueil de Poésies à l'usage des enfants. Preis Fr. 1. 50.

Enthält in 5 Abteilungen für verschiedene Altersstufen geordneten poetischen Lesestoff. Für gediegene Auswahl bürgen die Namen der angeführten französischen Autoren. Die Moral der Lesestücke, hier mit dem duftigen Hauche der Poesie umgeben, muss um so wohltuender auf das Gemüt der jungen Leser einwirken, für welche das Werklein bestimmt ist. Den Schülerinnen h. Töchterschulen zu empfehlen.

* * *